Amtsblatt Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Tel. 09503 / 92 23-0 · Fax 09503 / 92 23-55
e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag von 14.00 - 18.00 Uhr

44. Jahrgang | Donnerstag, 3. Dezember 2020 | Nr. 21

„NIKOLAUS TO GO“ für alle Kinder unserer Gemeinde!

In diesem Coronajahr ist vieles anders. – Aber der Heilige Nikolaus kommt trotzdem!

Er wartet auf euch ...

in Staffelbach am Samstag, 5. Dezember 2020,
17.30 bis 18.00 Uhr am Alten Rathaus (Eingang)

in Unterhaid am Sonntag, 6. Dezember 2020,
16.00 bis 16.30 Uhr am Feuerwehrhaus (Eingang)

in Oberhaid am Sonntag, 6. Dezember 2020,
17.00 bis 18.00 Uhr am Rathaus (Alter Eingang)
mit Öffnen des Adventsfensters.

Zusammen mit Bürgermeister Carsten Joneitis wird der Nikolaus jedem Kind einen Schoko-Nikolaus schenken.

Bitte die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einhalten!

Pressemitteilung

Zum Jahresabschluss noch eine sehr erfreuliche Mitteilung aus Berlin!
Unser Konzept hat den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages überzeugt!

Bund fördert die Platzgestaltung vor der Alten Mühle mit 1,8 Mio. Euro (90 prozentige Förderung) der Gesamtkosten!!!

Für die Renaturierung und die naturnahe Platzgestaltung des Rathauses in Oberhaid stehen 1,8 Mio. Euro bereit. „Wir freuen uns riesig und sind sehr glücklich über diese hohe Förderung! Mit dem Fördergeld vom Bund können wir mit der Platzgestaltung vor der Alten Mühle ein wichtiges Impulsprojekt umsetzen“, bedankt sich Oberhaids Bürgermeister Carsten Joneitis. „Ziel ist die Schaffung einer lebendigen Ortsmitte zur Aufwertung der Lebensqualität im Wohnumfeld für alte und junge Menschen gleichermaßen“, erläutert Joneitis weiter. „Die vorhandenen versiegelten Flächen werden durch Umgestaltungsmaßnahmen verkleinert und das Umfeld für einen würdigen Anblick des Einzeldenkmals ‚Alte Mühle‘ verbessert. Einen großen Dank an MdB Andreas Schwarz für seinen Einsatz zum Erreichen dieser Förderung.“

Auf dem Platz sind außerdem Möglichkeiten für Freischankflächen, Grünflächen und ein erlebbarer Wasserlauf des Mühlkanals geplant. Für Feste soll ein fest installierter Pavillon genutzt werden.

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof (nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)	0160 8806608

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge (kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110111 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	0800 1110333
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502661
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 9223-14

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Winterzeit	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Do	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa	10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

16.12. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
09.12. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-554
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“
– Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 17. Dezember 2020
Abgabeschluss: Montag, 7. Dezember 2020

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 15. Dezember 2020, um 19.00 Uhr im Bürgersaal Oberhaid** statt. Die Tagesordnungspunkte sind dem Aushang in den Amtskästen zu entnehmen.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid: Sparkasse, Dr.-Hau-Platz und FC-Sportheim, Johannishofer Str. 18

Standorte in Staffelbach: Altes Rathaus, Hallstadter Str. 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstr. 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 88888
Routenplaner (Google Maps)

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Verein Kommunale Jugendarbeit Oberhaid e.V.

Für die Jugendarbeit in Oberhaid suchen wir **ab sofort** eine/n

Jugendpfleger/in (m/w/d) in Teilzeit (19,5 Wochenstunden)

Die Jugendarbeit hat eine Altersmischung ab 6 Jahren bis 21 Jahren.

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Jugendtreffs
- Ansprechperson für jugendspezifische Fragestellungen
- Betreuung, Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen
- Planung, Koordination und Durchführung von Angeboten und Aktionen für Kinder und Jugendliche
- Ferienprogrammangebote und Ferienbetreuung
- Netzwerk zu den örtlichen Vereinen
- enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Schulleitung und weiteren Kooperationspartnern
- Förderung der Teilnahme von Jugendlichen im Gemeinwesen
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Verantwortlichkeit für die Präsentation der gemeindlichen Jugendarbeit in der Öffentlichkeit

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Bachelor, Master oder Diplom in der Fachrichtung Sozialpädagogik
- ausgeprägte fachliche und persönliche Kompetenz für die Leitungsstelle
- Schaffung eines Netzwerkes mit den Jugendlichen
- Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit zur Konflikterkennung und -bewältigung
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planungs- und Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Hohe Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Qualifizierung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit, die mit einem hohen Anteil eigenverantwortlich strukturiert wird
- Fortbildungen, Supervision und Fachleitung
- einen sicheren Arbeitsplatz
- Bezahlung in Anlehnung nach TVöD

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 20. Dezember 2020** per Post an die Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid oder per E Mail an poststelle@oberhaid.de.

Für Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende Stefanie Stretz-Jeltsch, Tel. 09503 921292 oder 1. Bürgermeister Carsten Joneitis, Tel. 09503 9223-11, gerne zur Verfügung.

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindertagesstättenbenutzungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberhaid folgende Satzung:

ERSTER TEIL: Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Satzung, Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Oberhaid betreibt eine Kindertageseinrichtung im Sinne des Art. 2 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtung für Kinder der Gemeinde Oberhaid. Ihr Besuch ist freiwillig. Mit der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(2) Die Kindertageseinrichtung (Kindertagesstätte) besteht aus
a) Kinderkrippe im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
b) Kindergarten im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

(3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2 Personal

(1) Die Gemeinde Oberhaid stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der Kindertagesstätte notwendige Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte wird durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal im Sinne der §§ 15 bis 17 AVBayKiBiG sichergestellt.

§ 3 Elternbeirat

(1) Für die Kindertagesstätte ist ein Elternbeirat zu bilden.

(2) Zusammensetzung und Aufgaben für die Elternbeiräte der Kindertagesstätte ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

ZWEITER TEIL: Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

§ 4 Anmeldung, Betreuungsvereinbarung

(1) Die Aufnahme setzt die schriftliche Anmeldung bei der Kindergartenleitung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäß die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen. Dabei haben sie Unterlagen und Nachweise vorzulegen, die von der Gemeinde Oberhaid aufgrund des BayKiBiG zur Geltendmachung der kindbezogenen Förderung gegenüber dem Freistaat Bayern benötigt werden (z. B. Nachweis der Migranteneigenschaft, Nachweis eines eventuellen Anspruchs auf Eingliederungshilfe). Bei der Anmeldung ist eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung, ein Nachweis über die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG zum Masernschutz, sowie ein Nachweis über eine erfolgte Impfberatung (§ 34 Absatz 10 a IfSG) vorzulegen. Änderungen – insbesondere beim Sorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Buchungszeiten für das Kindertagesstättenjahr (§ 7 Abs. 1) festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Öffnungszeiten (§ 10) jedenfalls die Kernzeit (§ 10 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertagesstätte dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 10 Abs. 6).

(3) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

(4) Die Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Buchungszeiten zur Bildung, Erziehung und Betreuung obliegt der Kindergartenleitung.

(5) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Anmeldung des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

§ 5 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit der Leitung der Kindertagesstätte nach Maßgabe dieser Satzung unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte. Es erfolgt eine Datenübermittlung zwischen den ortsansässigen Einrichtungen und der Gemeinde zur Prüfung von Mehrfachanmeldungen. Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme oder Nichtaufnahme baldmöglichst durch die Gemeinde verständigt.

(2) Vorrang für die Aufnahme haben die Kinder, die in der Gemeinde Oberhaid ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, werden die Plätze in der Reihenfolge nach den folgenden Dringlichkeitsstufen vergeben:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden,
3. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig oder in Ausbildung sind;
4. Kinder, deren Geschwister bereits den Kindergarten besuchen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Die Aufnahme der Kinder ist nur zum 1. eines Monats möglich.

(4) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 5 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(5) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

§ 6 Zusätzliche Regelungen für die Aufnahme in die Kindertagesstätte

(1) Kinderkrippenplätze werden ab dem 10. Lebensmonat i. d. R. bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung gestellt.

(2) Kindergartenplätze werden i. d. R. ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen können Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden, abhängig von der Gruppenbelegung und des Entwicklungsstandes des Kindes.

DRITTER TEIL: Abmeldung und Ausschluss

§ 7 Abmeldung, Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Die Abmeldung kann in der Regel erst zum Ende des Kindertagesstättenjahres erfolgen. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

(2) Eine Abmeldung während des Kindertagesstättenjahres kann in besonderen Härtefällen (z. B. Wohnortwechsel, familiäre Verhältnisse, usw.) erfolgen. Die Betreuungsvereinbarung endet in diesem Fall zum Monatsende des auf die Abmeldung folgenden Monats.

(3) Der Personensorgeberechtigte erklärt die Abmeldung im Sinne der vorstehenden Absätze schriftlich gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte.

§ 8 Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten,
d) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
e) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

(2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 9 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertagesstätte unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten oder Verlausung beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an das pädagogische Personal der Kindertagesstätte verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeit vorliegt. Die Personensorgeberechtigten neu aufgenommener Kinder sind von der Kindertagesstättenleitung über diese Pflicht zu belehren. Auf § 34 Infektionsschutzgesetz wird hingewiesen.

VIERTER TEIL: Sonstiges

§ 10 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließzeiten, Schließtage, Bring- und Abholzeiten, Kernzeit

(1) Der Kindergarten und die Kinderkrippe sind unter Berükksichtigung des BayKiBiG an Werktagen in der Regel montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
Der Waldkindergarten ist in der Regel montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet.
Die Kinder sind regelmäßig und täglich bis spätestens 8.30 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen.
Die von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgelegte pädagogische Kernzeit ist von den Bring- und Abholzeiten freizuhalten.

(2) Die Kindertagesstätte bleibt an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

(3) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte können sich - entsprechend einer Bedarfsermittlung - reduzieren oder verlängern. Dies wird durch die Gemeinde Oberhaid rechtzeitig bekanntgegeben.

(4) Während des gesamten Kindertagesstättenjahres kann die Kindertagesstätte an bis zu 30 Schließtagen (Ferienzeiten) und zusätzlichen 5 Schließtagen (Fortbildungstage) geschlossen werden. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme in eine andere Tageseinrichtung oder auf Schadensersatz.

(5) Die Schließtage und Schließzeiten für die Kindertagesstätte werden durch die Gemeinde Oberhaid festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig (durch Aushang) bekanntgegeben.

(6) Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens vier Stunden (Pädagogische Kernzeit) pro Tag.

§ 11 Verpflegung

Der Kindergarten und die Kinderkrippe bieten eine Ganztagsverpflegung (Frühstück am Vormittag und gesunde Snacks am Nachmittag) sowie warmes Mittagessen an.

Für die Verpflegung im Waldkindergarten sind die Personensorgeberechtigten zuständig.

§ 12 Gebühren

Die Gemeinde Oberhaid erhebt für die Benutzung der Kindertagesstätte als öffentliche Einrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Kindertagesstättengebührensatzung der Gemeinde Oberhaid in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Betreuung auf dem Wege, Aufsichtspflicht

(1) Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zum und von der Kindertagesstätte zu sorgen.

(2) Die Personensorgeberechtigten übergeben persönlich die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Kindertagesstätte oder dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen.

§ 14 Unfallversicherungsschutz

(1) Die gesetzliche Unfallversicherung richtet sich nach § 2

Abs. 1 Nr. 8a SGB VII.

(2) Kinder in der Kindertagesstätte sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein.
Träger ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich der Kindergartenleitung zu melden. Die Meldung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern obliegt der Kindergartenleitung.

§ 15 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten, Regelmäßiger Besuch, Sprechzeiten und Elternabende

(1) Die Kindertagesstätte kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen.

(3) Die Abwesenheit des Kindes ist unverzüglich dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätte mitzuteilen.

(4) Die Elternarbeit stellt in der Kindertagesstätte einen wichtigen Bereich der Arbeit für das pädagogische Personal dar. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte, die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu unterstützen.

(5) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die Arbeit des Elternbeirats durch ihre unterschiedliche Mithilfe zu unterstützen.

§ 16 Haftung

(1) Die Gemeinde Oberhaid haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des der Kindertagesstätte entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde Oberhaid für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertagesstätte ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde Oberhaid nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Dritte im Sinne dieser Regelung sind insbesondere andere Kinder oder deren Eltern.

(3) Eine Haftung der Gemeinde Oberhaid wegen einer eventuellen Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartenbenutzungssatzung vom 31. Juli 2013 außer Kraft.

Oberhaid, den 24. November 2020

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindertagesstättengebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberhaid folgende Satzung:

ERSTER TEIL
Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Oberhaid erhebt für die Benutzung ihrer Kindertagesstätte (§ 1 der Kindertagesstättenbenutzungssatzung) Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Gebührenschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 6 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Gebühren für den Kindertagesstättenbesuch, das Spielgeld und das Brotzeitgeld sind jeweils zum 1. eines Monats fällig. Die Gebühr für das Mittagessen ist zum 15. eines Folgemonats fällig.

(3) Bei Abmeldung des Betreuungsplatzes innerhalb des Kindertagesstättenjahres bleibt die Gebührenpflicht bis zum Monatsende des auf die Abmeldung folgenden Monats bestehen.

(4) Die Gebührenpflicht besteht während des gesamten Kindertagesstättenjahres (01.09. bis 31.08.).

(5) Fehlt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen länger, bleibt die Gebührenpflicht bestehen.

(6) Die erhobenen Gebühren werden grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu ist bei der Aufnahme des Kindes eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat durch den Gebührenschuldner abzugeben.

(7) In besonderen, begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde Oberhaid abweichende Regelungen von § 4 zulassen.

ZWEITER TEIL
Einzelne Gebühren

§ 5 Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertagesstätte (Buchungszeiten).

(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertagesstätte betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(3) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, behält sich die Gemeinde vor, die nächsthöhere Gebühr für den ganzen Monat zu berechnen. Als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

(4) Änderungen der Buchungszeiten können nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen beantragt werden.

§ 6 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben

a) für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 100,00 Euro,
b) für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden 110,00 Euro,
c) für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden 120,00 Euro,
d) für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden 130,00 Euro,
e) für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden 140,00 Euro,
f) für eine Buchungszeit von mehr als neun Stunden 150,00 Euro.

(2) Für Kinder, die die Kinderkrippe besuchen, wird zusätzlich zur Gebühr nach Absatz 1 ein Aufschlag i. H. v. 50,00 Euro erhoben.

(3) Neben den Benutzungsgebühren werden folgende weitere Gebühren erhoben:

a) im Kindergarten und in der Kinderkrippe:
- Gebühr für Brotzeitgeld
  - vormittags monatlich: 17,00 Euro,
  - ganztags monatlich: 19,00 Euro,

- Mittagessen pro Tag für Kinder, die sich während der Mittagszeit in der Kindertagesstätte aufhalten: 2,00 Euro,

b) im Kindergarten, im Waldkindergarten und in der Kinderkrippe:
- Spielgeld monatlich: 7,00 Euro.

§ 7 Geschwisterermäßigung

(1) Für Geschwisterkinder, die zeitgleich die Kindertagesstätte besuchen, wird die Benutzungsgebühr (§ 5 Abs. 1) für das zweite Kind um 50 % ermäßigt. Ab dem dritten Geschwisterkind, das zeitgleich die Kindertagesstätte besucht, wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

(2) Ausgenommen von der Gebührenermäßigung sind der Kinderkrippenaufschlag, das Spielgeld, das Brotzeitgeld und das Mittagessen.

§ 8 Beitragsentlastung

(1) Die Benutzungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung reduziert sich um den hierfür gewährten staatlichen Beitragszuschuss zur Entlastung der Familien nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Kindertagesstätte alle für die Gewährung des staatlichen Zuschusses erforderlichen Nachweise unverzüglich schriftlich vorzulegen.

(2) Der monatliche staatliche Beitragszuschuss wird von der monatlichen Benutzungsgebühr abgezogen.

(3) Wechselt das Kind von einer Kindertagesstätte eines anderen Trägers in die gemeindliche Kindertagesstätte sind die Gebührenschuldner verpflichtet, dieser unverzüglich schriftlich mitzuteilen, ob und in welchem Umfang sie bereits eine Beitragsermäßigung in Höhe des staatlichen Zuschusses erhalten haben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 31. Juli 2013 zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 1. Januar 2018 außer Kraft.

Oberhaid, den 24. November 2020

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach, Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die letzte Vorstandswahl im Verfahren Baunach liegt mehr als sechs Jahre zurück. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder soll nach dem AGFlurbG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie kann die Vorstandswahl derzeit **nicht** in einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft findet unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt

am Montag, den 11. Januar 2021
in der Zeit von 15.00 bis 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Lechner-Bräu, großer Saal im 2. Stock,
Überkumstraße 17, 96148 Baunach

Bei der Wahl gelten die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Insbesondere ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen **Mindestabstandes von 2,0 Metern** zu achten. Nach aktuellem Stand ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend. Entsprechende Hinweise werden am Eingang zum Saal gegeben.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird von den Teilnehmern am Verfahren - das sind alle Grundeigentümer der zum Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke sowie den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte - gewählt. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft werden vom Vorstand geführt. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Das Verfahren Baunach ist weit fortgeschritten. Der Flurbereinigungsplan Teil 1 ist mittlerweile nahezu vollständig bestandskräftig. Die wesentliche Aufgabe des neuen Vorstandes wird die Bekanntgabe der Flurbereinigungsplans Teil 2 sein. Dies kann in Bälde erfolgen. Weiterhin werden noch Unterhaltungsmaßnahmen an nicht ausgebauten Wegen und Erdbekken durchgeführt. Sobald der gesamte Flurbereinigungsplan bestandskräftig ist, kann der Vorstand die sog. Ausführungsanordnung beantragen. Damit werden die Regelungen des Flurbereinigungsplans in Grundbuch und Kataster übernommen.

Der Vorstand sollte das Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Eine rege Wahlbeteiligung ist deshalb wünschenswert.

Vorschlagsliste und Wahlausschuss
Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter folgendermaßen
festgelegt:

Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
mit Wohnsitz in Baunach.
Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
mit Wohnsitz in Daschendorf.
Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter
mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Baunach liegen bislang folgende Wahlvorschläge vor:

Baunach
1 Burkard Helmuth, 96148 Baunach
2 Endres Helmut, 96148 Baunach
3 Reich Raimund, 96148 Baunach
4 Roppelt Andreas, 96148 Baunach
5 Roppelt Elke, 96148 Baunach
6 Roppelt Gerhard, 96148 Baunach
7 Scholz Wilhelm, 96148 Baunach
8 Schweda Reinhold, 96148 Baunach
9 Seuss Joachim, 96148 Baunach

Daschendorf
1 Neumann Ludwig, 96148 Baunach
2 Nüßlein Edgar, 96148 Baunach
3 Schober Barbara, 96148 Baunach
4 Zillig Bernhard, 96148 Baunach

Godelhof/Godeldorf
1 Eirich Dominik, 96148 Baunach

2 Schmitt Heinrich-Georg, 96148 Baunach
3 Schwuger Tobias, 96148 Baunach

Sie können bis Donnerstag 17. Dezember 2020 weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen, wobei die Vorschlagsliste bei der Wahl durch den Wahlberechtigen auch um weitere Personen handschriftlich ergänzt werden kann.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus maximal 5 Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses werden neben einem Vertreter der Stadt Baunach und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken noch maximal drei weitere Personen, die nicht kandidieren, benötigt. Sollten mehr als drei Personen vorgeschlagen werden, entscheidet das Los.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
E-Mail: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de
Telefon 0951 837-230

Hinweise zum Wahlverfahren

- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer am Verfahren Baunach. Das sind Grundeigentümer und Erbbauberechtigte von/an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Baunach liegen.
- Die Wahlberechtigung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises nachzuweisen (Kontrolle vor Ort).
- Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
- Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Zusammensetzung des Vorstandes folgendermaßen festgelegt:
  Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
  mit Wohnsitz in Baunach.
  Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
  mit Wohnsitz in Daschendorf.
  Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter
  mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.
  Jeder Stimmberechtigte hat somit bis zu vierzehn Stimmen.
- Ein Vertreter der Stadt Baunach ist „geborenes“ Mitglied im Vorstand, da im Verfahren Baunach Maßnahmen der Dorferneuerung umgesetzt wurden.
- Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
- Die Wahl ist schriftlich und geheim.
- Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
- Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
- Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht). Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten jedoch **nicht** zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
- Der Stimmzettel darf bei der Stimmabgabe handschriftlich ergänzt werden. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste.
- Jeder Stimmberechtigte hat **maximal vierzehn Stimmen**.
- Das Häufeln von Stimmen ist **nicht** erlaubt.
- Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
- Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch einen Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen.
  Das heißt, der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.
  Die gruppenmäßige Zusammensetzung ist zu beachten.
- Mit der Annahme der Wahl ist die gewählte Person Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, außer sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden öffentlich, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Baunach, bekanntgegeben.

Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Baunach durch den Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.

Für die Stimmabgabe zur Wahl am 11. Januar 2021 gelten im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus folgende Regelungen:

- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen.

- Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende schriftliche Vertretungsvollmacht mitzugeben.

- Versuchen Sie den vorgegebenen Zeitrahmen auszuschöpfen, um eine Entzerrung der Anwesenden bei der Wahl zu erreichen.

Bamberg, 24. November 2020

gez. Pius Schmelzer
Baudirektor

Amtsblatt
der Gemeinde Oberhaid

Im Januar erscheint nur eine Ausgabe, und zwar am
Donnerstag, 21. Januar 2021.
Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Dispositionen.

Die letzte Ausgabe in diesem Jahr erscheint am Donnerstag, 17. Dezember

Gemeinde Oberhaid

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“, Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaid hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“ in der Fassung vom 20. Oktober 2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet.
Stattdessen kann sich die Öffentlichkeit jedoch während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid in der Zeit vom 7. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, und sich zu den Planungen äußern (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen ver-

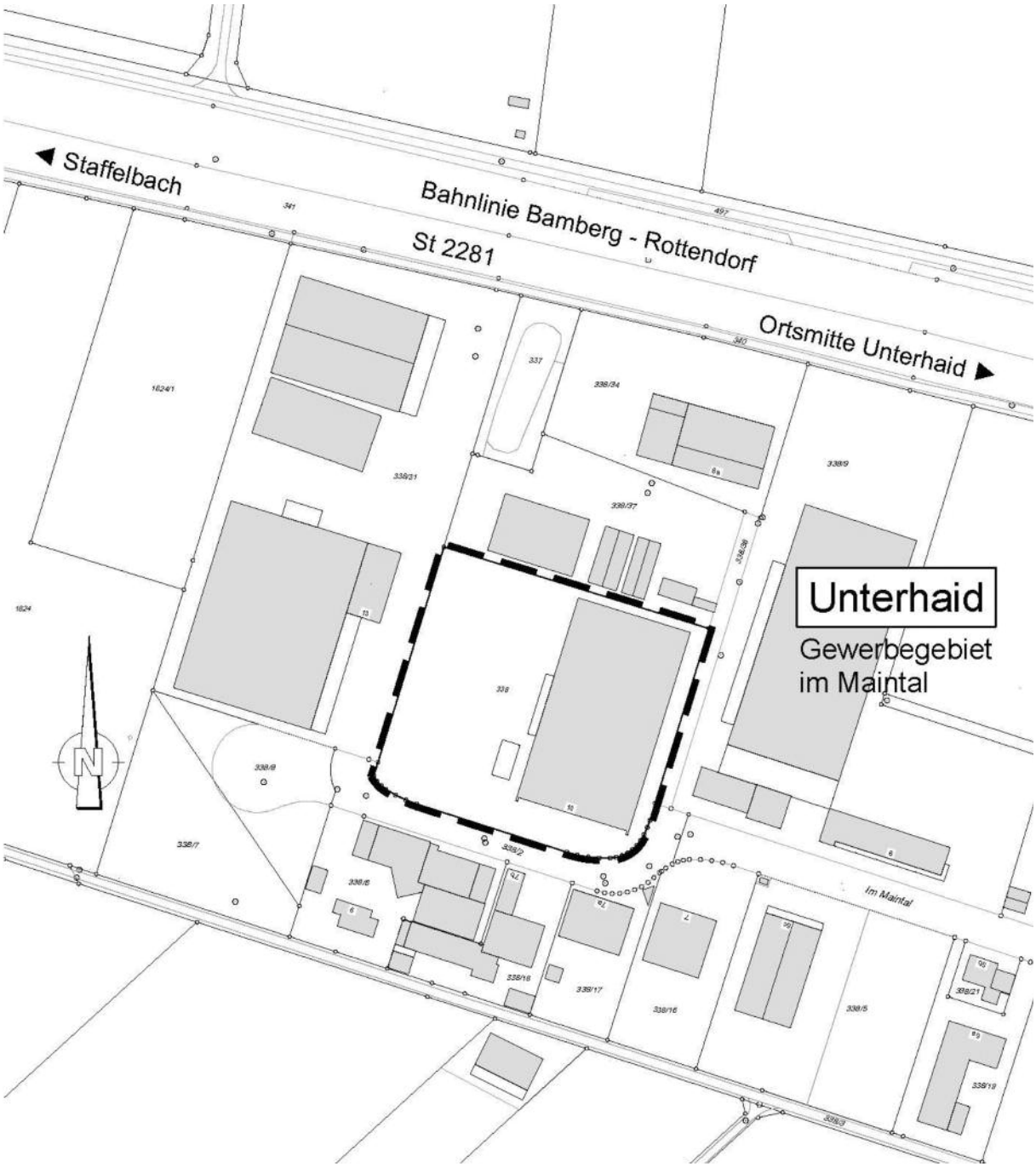

fügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Durch die Änderung soll insbesondere das Maß der baulichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches erhöht werden, um die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes realisieren zu können.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 338, Gemarkung Unterhaid und wird wie folgt umgrenzt:
- im Norden durch Gewerbeflächen, der Staatsstraße ST2281 und die Bahnlinie Bamberg-Rottendorf
- im Osten durch Gewerbeflächen
- im Süden durch die Gemeindestraße „Im Maintal“, durch Gewerbeflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen durch Gewerbeflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 20. Oktober 2020 liegen in der Zeit

vom 22. Dezember 2020 bis einschließlich 1. Februar 2021

im Rathaus der Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.oberhaid.de veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberhaid, den 3. Dezember 2020

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Bayern Gemeinde Oberhaid

Sonstige Bekanntmachungen

Probebetrieb der an die Funkalarmierung angeschlossenen Feuerwehrsirenen

Das Landratsamt Bamberg führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen im Landkreis Bamberg am

Samstag, den 5. Dezember 2020
in der Zeit von 11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

durch. Die regelmäßige Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Alarmeinrichtungen wird notwendig auf Grund der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 2005, Nr. I D 2-2225.01-6 (AllMBl Nr. 13/2005) – Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz.

Umweltbewusst durch die kalte Jahreszeit!

Viele Fahrer gewöhnen es sich insbesondere im Winter an, ihr Auto im Stand laufen zu lassen, damit die Heizung das Innere des Wagens ausreichend erwärmen kann oder um die Scheiben vom Frost zu befreien. Andere wollen den Motor auf diese Weise warmlaufen lassen, weil sie glauben, dass es für diesen schonender ist. In Wirklichkeit stellt ein unnötig laufender Motor jedoch eine Ordnungswidrigkeit dar und schadet zudem die Umwelt.
Um das Scheibenkratzen zu vermeiden, lohnt es sich, eine Abdeckung auf die Scheiben anzubringen.
Im Sinne des Umweltschutzes und der Lärmreduzierung, vor allem in den Morgenstunden, ergeht an alle Autofahrer der Appell, diese Unsitten zu unterlassen.

Landratsamt Bamberg

Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit

Foto: Landratsamt Bamberg

Bioabfälle können in der Tonne festfrieren

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht darauf aufmerksam, dass es bei jetzt wieder eisigen Nachtemperaturen besonders wichtig ist, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren.

Dies kommt vor allem dann vor, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Leerung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln.

Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter

Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurückbleiben müssen.

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer. Allerdings besteht nicht bei jedem diese Möglichkeit.

Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z.B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Zudem eignet sich das Mischen mit trockenen Gartenabfällen gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Außerdem kann das zu starke Verdichten von Bioabfällen eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten, dass besonders leicht in der Biotonne festfriert.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können. Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951 85-706 oder 85-708

Flussparadies Franken e.V.

Kellerzweiklang bekommt Wanderweg

Mit der Fledermaus vom Steigerwald in die Haßberge

Viereth-Trunstadt/Oberhaid (Lkr. Bamberg). Zusammen mit dem Flussparadies Franken und der Volkskundlerin Barbara Spies haben Bürgermeisterin Regina Wohlpart (Viereth-Trunstadt) und Bürgermeister Carsten Joneitis (Oberhaid) nach dem Kellerzweiklang-Auftakt im letzten Jahr auch dieses Jahr wieder eine kinderwagentaugliche Wanderung von Viereth durchs Maintal nach Unterhaid

Am Eingang zum Bergbräukeller in Viereth. Foto: Gemeinde Oberhaid

organisiert. Im Mittelpunkt stand erneut die Fledermaus, die ihr Winterquartier gerne in fränkischen Bierkellern bezieht. Die Anmeldelisten hatten sich schnell gefüllt und so kamen am 16. Oktober 2020 viele Familien mit Kindern aber auch andere am Thema Interessierte zum Rathaus in Viereth.

Barbara Spies erzählte von der Brunnenstube als erster Wasserversorgung des Ortes und dem 2019 restaurierten Bergbräukeller. Fast alle nutzten dann die Möglichkeit, selbst in den Bergbräukeller hinabzusteigen. Für die anschließende Wanderung durchs Maintal hatte Anne Schmitt vom Flussparadies Franken unterwegs einige „Fledermäuse“ versteckt. Sobald die Mainbrücke überquert war, rannten die älteren Kinder begeistert voraus, um die nächste „Fledermaus“ zu finden. Dann wurden jeweils deren Besonderheiten vorgestellt. Da traf es sich gut, dass sogar ein echter Fledermausexperte dabei war. Er erzählte beispielsweise, dass bei den Stettfelder Baggerseen im Herbst mit etwas Glück der Große Abendsegler beobachtet werden kann. Diese größte heimische Fledermausart ist quasi der „Zugvogel“ unter den Fledermäusen. Sie legt sehr weite Strecken zwischen ihrem Sommer- und Winterquartier zurück und ist in der Dämmerung hoch am Himmel unterwegs. Die Fledermäuse, die abends im Zick-Zack-Flug quer durch den Garten flitzen, sind dagegen meist Zwergfledermäuse. Diese wiegen nur so viel wie ein Stück Würfelzucker. Jede Fledermausart ist auf eine bestimmte Umgebung spezialisiert: Im Maintal zu Hause ist die Wasserfledermaus, die ihre Beute mit ihren verhältnismäßig großen Füßen im Flug von der Wasseroberfläche schnappen kann.

Unterwegs gab es auch sonst viel zu entdecken: an der Kanuanlegestelle durften die Kinder Schlehen direkt vom Strauch probieren und alle der Hörgeschichte zur Schleuse Viereth lauschen. Diese kann über ein neu montiertes Täfelchen mittels QR-Code direkt von der sogenannten „Klingenden Landkarte“ (www.klingende-landkarte.de) abgerufen werden. Nach einen kurzen Stopp am Spielplatz in Unterhaid ging es dann weiter zum Ziel der Wanderung: der historischen Kellergasse. Da die Fledermäuse aufgrund der milden Witterung ihr Winterquartier noch nicht bezogen hatten, durfte sogar der Fledermauskeller noch besichtigt werden. Und als besonderen Abschluss des herbstlichen Naturerlebnis-Nachmittags hatte die DLRG Bamberg/Gaustadt für jedes Kind ein Fledermaus-Bas-

telset vorbereitet. Als Ersatz für das Fledermausschminken, das leider diesmal nicht stattfinden konnte.

Umriss der Bechsteinfledermaus.
Grafik: Flussparadies Franken

Vielleicht kann es zur Eröffnung des Fledermauswanderwegs im kommenden Frühjahr nachgeholt werden. Dann soll der Weg zwischen Viereth und Unterhaid mit einer Fledermaus als „Wanderwegezeichen" markiert sein, damit Schulklassen oder Familien die vier Kilometer lange Strecke vom Steigerwald durchs Maintal in die Haßberge eigenständig erkunden können. Manfred Sperber, Wanderwegewart der Gemeinde Viereth-Trunstadt, hat den Materialbedarf bereits ermittelt. Der Umriss der Bechsteinfledermaus mit ihren auffallend langen Ohren soll das neue Wegezeichen werden.

Die Naturpark-Rangerinnen Katja Winterling (Haßberge) und Verena Kritikos (Steigerwald), die bei der Wanderung mit dabei waren und Ausflugsmöglichkeiten in der Region vorstellten, finden es gut, dass mit diesem Wanderweg die Verbindung zwischen ihren Gebieten gestärkt wird. Anne Schmitt hofft, dass mit dem Projekt auch das Verständnis dafür wächst, wie wichtig fledermausfreundliche Bauten und naturnahe Wälder dafür sind, dass viele Fledermausarten hier langfristig heimisch bleiben. Als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 sind dabei die Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid sowie die Schleusenhalbinsel bei Viereth wichtige Bausteine.

Tipp: Wer selbst zur Fledermausexpertin werden will, dem empfiehlt Anne Schmitt das neu gestartet Artenkennerprojekt der Bund Naturschutz Kreisgruppe Bamberg. Erwachsene und Jugendliche 15 Jahren werden in der Bestimmung von Tier- und Pflanzenarten ausgebildet.
Ein Kurs findet speziell zum Thema „Fledermäuse" unter www.bamberg.bund-naturschutz.de/artenkennerprojekt/fleder-maeuse statt.

Weitere Informationen:
www.flussparadies-franken.de

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Zum Fest ein Stück Heimat schenken!

Das „Bamberger Weihnachtskistla" der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis

Leckere regionale Produkte im Schlemmerkistla, so kennen die meisten das Bamberger „Weihnachts-Schlemmerkistla". Auch dieses Jahr bietet der Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung" des Landratsamtes Bamberg und das Agenda 2030-Büro im städtischen Umweltamt das „Kistla"

an, gefüllt mit leckeren regionalen und fairen Spezialitäten. Die im letzten Jahr schnell vergriffenen Schmankerl sind in diesem Jahr ab sofort nur in der Lebenshilfe-Werkstatt GRÜNE OASE Ohmstraße 1 in limitierter Auflage (400 Stück) zum Preis von jeweils 25 Euro erhältlich.

Das optisch attraktiv gestaltete Geschenkkörbchen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten liebevoll gepackt und für den Verkauf vorbereitet. Für diejenigen, die noch auf der Suche nach dem passenden Geschenk für einen lieben Menschen oder sich selbst sind, ist das „Weihnachts-Schlemmerkistla“ genau das Richtige. Neben Honig, Lebkuchen, Marmelade und Kümmelbratwurstgehäck in der Dose beinhaltet es auch eine Flasche des frisch gebrauten Landkreisbieres „36 Kreisla“. Ergänzt wird das Sortiment durch einen Apfelsecco, Eiernudeln, Glühweinsirup sowie einer fairen Vollmilch Weihnachts-schokolade. Bis auf die Schokolade stammen alle Produkte von regionalen Erzeugern, die Mitgliedsbetriebe der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg sind.

Neben der Fairtrade-Stadt Bamberg , die seit 2014 diesen Titel trägt, wurde das Label Anfang diesen Jahres auch dem Landkreis verliehen . Das Engagement für den Fairen Handel von Stadt und Land Bamberg spiegelt sich im Weihnachtskistla wieder, denn Käufer tun nicht nur Ihren Lieben etwas Gutes, sondern unterstützen die regionalen Anbieter, die Lebenshilfe in Bamberg und den fairen Handel.

In der Region Bamberg gibt es viele Spezialitäten aus heimischen Betrieben und Produkte von Direktvermarktern, Gärtnern, Bäckern, Metzgern und Brauereien vor Ort. Damit diese in Zukunft weiterhin angeboten werden können, gilt es, die Betriebe und damit die Region zu unterstützen und zu stärken. Das „Kistla“ kann aber noch mehr, es ist ebenfalls ein kleiner Beitrag zur fairen Entlohnung der Kakao-Produzentinnen und Produzenten in Ländern wie Ghana, der Elfenbeinküste oder der Dominikanischen Republik, ein Zeichen gegen Kinderarbeit und für mehr Gerechtigkeit weltweit.

Falls eine größere Menge der Schlemmerkistla benötigt wird, z. B. von Firmen, die ihren Mitarbeitern oder Kunden eine Freude machen wollen, empfiehlt es sich, telefonisch die Bestellung aufzugeben. Somit wird gewährleistet, dass die Produkte frisch verpackt und zeitgerecht zur Verfügung stehen (Tel. 0951 1897-2036 oder auch 0951 1897-2025). Abholzeiten sind Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr.

Landratsamt Bamberg

Gewusst wie! – Weihnachtsbaum richtig transportieren

Mit den bevorstehenden Festtagen steht auch wieder der Kauf eines Weihnachtsbaumes an. Immer wieder stellen Polizeibeamte fest, dass die Tannenbäume auf abenteuerliche Weise im Auto nach Hause gefahren werden. Da ragt der Baum aus dem Schiebedach oder schaut seitlich zum Beifahrerfenster heraus. Damit gefährden die Hobbytransporteure sich und andere. Um Bußgeld und Verwarnungen zu vermeiden, raten die Polizeiinspektion Bamberg-Land und das Landratsamt Bamberg, nicht mit ungesicherter Ladung herumzufahren. Denn: Wenn ein Unfall passiert, kann die Versicherung Rückerstattung fordern, weil fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Baum im Auto die Sicht nicht versperren darf. Der Blick in die Spiegel muss frei sein. Wird der Baum auf dem Dach transportiert, ist er fest zu verzurren. Kennzeichen, Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten dürfen durch die Baumäste nicht verdeckt werden. Falls er mehr als einen Meter über das Heck des Wagens hinausragt, muss eine rote Warnfahne oder ein quer zur Fahrtrichtung pendelndes Schild am Ende des Stammes angebracht sein. Bei Dunkelheit ist stattdessen eine Kombination aus roter Leuchte und rotem Rückstrahler erforderlich. Die Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,5 Meter über der Fahrbahn angebracht werden. Offene Kofferraumklappen sind festzubinden, so dass sie nicht während der Fahrt aufgehen können. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass keine Abgase ins Auto gelangen können. Natürlich darf der Weihnachtsbaum auch nicht vorne oder seitlich aus dem Fahrzeug herausragen und so andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Landratsamt Bamberg

„Lokalküche“ unterstützt heimische Gastronomie

Neues Liefer- und Abholportal der Wirtschaftsförderung ist online.

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff und besonders die Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen und dem damit verbundenen Teil-Lockdown stark betroffen: Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher die heimische Gastronomie und bietet ab sofort mit der „Lokalküche“ ein neues Liefer- und Abholportal an. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche finden Bürgerinnen und Bürger eine Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen. Landrat Johann Kalb: „Nutzen sie die ‚Lokalküche‘ und bestellen sie bei den hier aufgeführten Betrieben. Sie bringen damit nicht nur etwas Abwechslung auf ihre Teller, sondern unterstützen auch die lokale Gastronomie.“

Ihre Gaststätte ist noch nicht dabei?

Betriebe, die noch nicht auf der digitalen Karte erfasst sind, können sich gerne schnell und unkompliziert eintragen.
Einfach unter http://bit.ly/Abfrage-lieferservice den Fragenbogen ausfüllen.

Bus 952 Knetzgau - Eltmann - Bamberg Basel

Basel Reisen GmbH & Co. KG; Hauptstraße 33; 96191 Viereth; Tel. 09503 9221-0; www.basel-reisen.de; betriebshof@basel-reisen.de

→ Gültig ab 01.12.2020	Mo - Fr (nicht 15.8.)																						
VERKEHRSMITTEL	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus
VERKEHRSHINWEIS		V01	V1499	V01	V01		V14	V01				V01	V01		S50	S50	S50						
Knetzgau Turngarten								07.27															
- Hauptstr. -15-								07.28															
Sand Kriegerdenkmal				06.21			07.36	07.33															
- Friedhof				06.22			07.37	07.34															
Limbach Hauptstr.				06.30			07.41	07.41															
Eltmann Mittelschule (Parkpl.)				≀			≀	07.46				13.05				15.35	15.36	15.36					
- Landrichter-Kummer-Str.	05.14	06.39	06.45	06.34		07.39	07.50	≀			10.47	≀	13.35	13.40		≀	≀	≀			17.36		
- Marktplatz	05.15	06.40	06.46	06.35		07.40	07.51	07.51	09.16		10.48	≀	≀	13.41		15.41	15.41	16.41			17.37	19.20	
Eschenbach Eltmanner Straße	≀	06.44	06.40	≀		≀	07.54	07.54	≀		≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀			≀	≀	
Dippach Zehntstraße	≀	06.47	06.38	≀		≀	07.56	07.56	≀		≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀			≀	≀	
Roßstadt Brauerei	≀	06.50	06.35	≀		≀	07.58	07.58	≀		≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀			≀	≀	
Ebelsbach Bahnhof Ⓡ	≀	≀	06.51	06.40		07.45	≀	≀	09.23		≀	≀	≀	13.48	15.18	≀	15.48	15.48	16.48		17.44	19.27	
- Kirche	05.19	≀	06.52	06.52		07.46	≀	≀	09.24		10.52	≀	≀	13.49	15.19	≀	≀	15.49	16.49		17.45	19.29	
Stettfeld Parkplatz	05.23	≀	06.56	06.56		07.50	≀	≀	09.28		10.56	≀	≀	13.53	15.23	≀	≀	15.53	16.53		17.49	19.33	
- Hauptstr.	05.24	≀	06.57	06.57		07.51	≀	≀	09.29		10.57	≀	≀	13.54	15.24	≀	≀	15.54	16.54		17.50	19.34	
- Bamberger Str.	05.25	≀	06.58	06.58		07.52	≀	≀	09.30		10.58	≀	≀	13.55	15.25	≀	≀	15.55	16.55		17.52	19.35	
Trosdorf Industriegebiet	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	10.11	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	17.11	≀	≀	
Viereth Ortsmitte	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	10.14	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	17.14	≀	≀	
- Kreisverkehr	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	10.15	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	17.15	≀	≀	
Staffelbach Bahnhof	05.28	≀	07.01	07.01		07.54	≀	≀	09.32	≀	11.00	≀	≀	13.57	15.28	≀	≀	15.56	16.58	≀	17.55	19.38	
- Ortsmitte	05.29	≀	07.02	07.02		07.55	≀	≀	09.33	10.23	11.01	≀	≀	13.58	15.29	≀	≀	15.57	16.59	17.23	17.56	19.40	
- Hallstadter Str.	05.30	≀	07.03	07.03		07.56	≀	≀	09.34	10.24	11.02	≀	≀	13.59	15.30	≀	≀	15.58	17.00	17.24	17.57	19.41	
Trunstadt Mitte	≀	≀	≀	≀		≀	08.03	08.03	≀	≀	≀	13.15	≀	≀	≀	15.48	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
- Ost	≀	≀	≀	≀		≀	08.04	08.04	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
Viereth Kreisverkehr	≀	≀	≀	≀		≀	08.06	08.06	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
- Ortsmitte	≀	≀	≀	≀		≀	08.07	08.07	≀	≀	≀	13.18	≀	≀	≀	15.51	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
Bischberg (Lkr BA) Unt. Schloß	≀	≀	≀	≀		≀	◖08.13	08.13	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
- Mitte	≀	≀	≀	≀		≀	◖08.14	08.14	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
- Röthelbach	≀	≀	≀	≀		≀	◖08.15	08.15	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
Bamberg Gaustadt Rathaus	≀	≀	≀	≀		≀	◖08.18	08.18	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
Unterhaid Ortsmitte	05.33	≀	07.06	07.06	07.06	07.59	≀	≀	09.37	10.27	11.05	≀	≀	13.54	14.02	15.33	≀	15.48	16.01	17.03	17.27	18.00	
Weiher (bei Viereth)	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	≀	≀	◖13.21	≀	≀	≀	◖15.54	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
Stückbrunn	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	≀	≀	◖13.27	≀	≀	≀	◖16.00	≀	≀	≀	≀	≀	≀	
Oberhaid Abzw. Blumenstr.	05.34	≀	07.08	07.08	07.08	08.00	≀	≀	09.38	10.28	11.06	≀	13.55	14.03	15.35	≀	16.00	16.03	17.05	17.28	18.02		
- Dr.-Hau-Platz	05.35	≀	07.09	07.09	07.09	08.01	≀	≀	09.39	10.29	11.07	≀	13.56	14.04	15.36	≀	16.01	16.04	17.06	17.29	18.03		
- Bamberger Str. -20-	05.36	≀	07.10	07.10	07.10	08.02	≀	≀	09.40	10.40	11.08	≀	13.57	14.05	15.37	≀	16.02	16.05	17.07	17.40	18.04		
Dörfleins Mitte	05.39	≀	07.13	07.13	07.13	08.06	≀	≀	09.44	10.44	11.12	≀	≀	14.09	15.40	≀	≀	16.07	17.10	17.44	18.06		
Hallstadt Kiliansplatz (Hst 2)	05.41	≀	07.15	◖07.15	◖07.15	08.08	≀	≀	09.46	10.46	11.14	≀	≀	14.11	15.42	≀	≀	16.09	17.12	17.46	18.08		
- Mitte	05.42	≀	07.17	◖07.17	◖07.17	08.10	≀	≀	09.48	10.48	11.16	≀	≀	14.13	15.43	≀	≀	16.10	17.13	17.48	18.10		
- Landsknechtstr.	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	16.11	≀	≀	≀		
- Ertl-Zentrum	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	16.15	≀	≀	18.15		
- Laubanger Media Markt	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	16.16	≀	≀	18.16		
Bamberg Laubanger OBI	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	16.17	≀	≀	18.17		
- Laubanger Hornbach	≀	≀	≀	≀		≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	16.18	≀	≀	18.18		
- Aussegnungshalle	05.48	≀	07.21	07.21	07.21	08.12	≀	≀	09.51	10.51	11.18	≀	≀	14.16	15.49	≀	≀	≀	17.19	17.51	18.20		
- Markusplatz	≀	◖07.10	≀	≀	≀	≀	08.24	08.24	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀	≀		
- Deutsches Haus	05.52	07.13	07.26	07.26	07.26	08.15	08.27	08.27	09.54	10.54	11.21	≀	≀	14.19	15.52	≀	≀	≀	17.22	17.54	18.25		
- Bahnhof/Vorplatz Ⓢ Ⓡ	05.58	07.17	07.31	07.31	07.31	08.17	08.31	08.31	09.57	10.57	11.23	≀	≀	14.22	15.56	≀	≀	16.29	17.26	17.57	18.29		

→ Gültig ab 01.12.2020	Samstag (nicht 15.8.)		
VERKEHRSMITTEL	Bus	Bus	Bus
Eltmann Marktplatz	07.24	09.30	13.24
Ebelsbach Bahnhof Ⓡ	07.29	09.35	13.29
- Kirche	07.30	09.36	13.30
Stettfeld Parkplatz	07.34	09.40	13.34
- Hauptstr.	07.35	09.41	13.35
- Bamberger Str.	07.36	09.42	13.36
Staffelbach Bahnhof	07.37	09.43	13.37
- Ortsmitte	07.38	09.44	13.38
- Hallstadter Str.	07.39	09.45	13.39
Unterhaid Ortsmitte	07.42	09.48	13.42
Oberhaid Abzw. Blumenstr.	07.44	09.50	13.44
- Dr.-Hau-Platz	07.45	09.51	13.45
- Bamberger Str. -20-	07.46	09.52	13.46
Dörfleins Mitte	07.48	09.54	13.48
Hallstadt Kiliansplatz (Hst 2)	07.49	09.55	13.49
- Mitte	07.50	09.56	13.50
Bamberg Aussegnungshalle	07.52	09.58	13.52
- Deutsches Haus	◖07.54	10.00	13.54
- Bahnhof/Vorplatz Ⓢ Ⓡ	07.57	10.03	13.57

ZEICHENERKLÄRUNG: V01 = nur an Schultagen V14 = nur an schulfreien Tagen S50 = nur montags bis donnerstags an Schultagen ◖ = hält nur zum Aussteigen
99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Am 15.08. (Mariä Himmelfahrt) kein Verkehr
Den Gesamtverkehr Bamberg - Laubanger finden Sie bei der Linie 904

Bus 952 Bamberg - Eltmann - Knetzgau Basel

Basel Reisen GmbH & Co. KG; Hauptstraße 33; 96191 Viereth; Tel. 09503 9221-0; www.basel-reisen.de; betriebshof@basel-reisen.de

← **Gültig ab 01.12.2020** — **Mo - Fr (nicht 15.8.)**

VERKEHRSMITTEL	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus
VERKEHRSHINWEIS		V01	V01	V01	V01	V14	V01					V14		V01	V01	V01	99	S50			V01	V14 RBu		
Bamberg Markusplatz													12.20											
- Deutsches Haus																13.20	13.25	15.35					17.22	
- Bahnhof/Vorplatz Ⓢ Ⓡ					07.05	07.05		08.30			10.00	12.15			12.18	13.25	13.30	15.40		16.33	17.03	17.03	17.26	18.35
- ZOB/Willy-Lessing-Str.											10.05	12.18			12.22	13.28	13.33	15.44		16.35				18.38
- Am Kranen											10.08	12.21			12.25	13.30	13.35	15.46		16.37	17.09	17.09		18.41
- Aussegnungshalle					07.10	07.10		08.35			10.13	12.25			12.29	13.32	13.37	15.48		16.42			17.32	18.44
- Gaustadt Rathaus													12.24											
Bischberg (Lkr BA) Röthelbach													12.26								17.15	17.15		
- Mitte													12.27								17.16	17.16		
- Unteres Schloß													12.28								17.17	17.17		
Weiher (bei Viereth)		06.50																						
Stückbrunn			06.50																					
Viereth Schule		06.55					07.10																	
- Ortsmitte													12.32								17.21	17.21		
- Kreisverkehr													12.33								17.22	17.22		
Trunstadt Schule			06.55																					
- Autohaus Hartmann													12.34								17.24	17.24		
- Mitte							07.15						12.35								17.25	17.25		
Hallstadt Mitte					07.12	07.12		08.37			10.15	12.27			12.32	◖13.36	13.41	15.51		16.45			17.34	18.47
- Kiliansplatz (Hst 1)					07.14	07.14		08.39			10.17	12.29			12.34	◖13.38	13.43	15.53		16.47			17.36	18.49
Dörfleins Mitte					07.16	07.16		08.41			10.19	12.31			12.36	◖13.40	13.45	15.55		16.50			17.38	18.51
Oberhaid Bamberger Str. -17-				06.59		07.20		08.43			10.21	12.33			12.39	◖13.42	13.47	15.57		16.54			17.40	18.54
- Dr.-Hau-Platz				07.00		07.21		08.44	09.15	10.22	12.34				12.40	◖13.43	13.48	15.58	16.15	16.55			17.41	18.55
- Abzw. Blumenstr.				07.01		07.22		08.45	09.16	10.23	12.35				12.41	◖13.44	13.49	15.59	16.16	16.56			17.42	18.56
Unterhaid Ortsmitte				07.03		07.24		08.47	09.18	10.25	12.37				12.43	◖13.46	13.51	16.01	16.18	16.58			17.44	18.58
Staffelbach Hallstadter Str.	06.26				07.25	07.27		08.50	09.21	10.28	12.40				12.46	◖13.49	13.54	16.04	16.21	17.01			17.47	19.01
- Ortsmitte	06.27				07.26	07.28		08.51	09.22	10.29	12.41				12.47	◖13.50	13.55	16.05	16.22	17.02			17.48	19.02
- Bahnhof	06.28				07.27	07.29		08.52		10.30	12.42				12.48	◖13.51	13.56	16.06		17.03			17.49	19.03
Viereth Kreisverkehr									09.31										16.31					
- Ortsmitte									09.32										16.32					
Trosdorf Industriegebiet									09.35										16.35					
Stettfeld Bamberger Str.	06.31				07.30	07.32		08.55		10.33	12.45				12.52		14.02	16.10		17.07			17.53	19.06
- Hauptstr.	06.32				07.31	07.33		08.56		10.34	12.46				12.53		14.03	16.11		17.08			17.54	19.07
- Parkplatz	06.33				07.32	07.34		08.57		10.35	12.47				12.54		14.04	16.12		17.09			17.55	19.08
Ebelsbach Kirche	06.37				07.36	07.38		09.01		10.39	12.51				12.58		14.08	16.16		17.13			17.59	19.12
- Bahnhof Ⓡ	06.38				07.38	07.40		09.02									14.09	16.17					18.00	19.13
Roßstadt Brauerei													12.37				14.41				17.27	17.27		
Dippach Zehntstraße													12.39				14.38				17.29	17.29		
Bamberg Gaustadt Rathaus																					17.30	17.30		
Eschenbach Eltmanner Straße													12.40				14.36				17.31	17.31		
Eltmann Marktplatz	06.43			07.20	07.43	07.45	07.27	09.06		10.43	12.55	12.45		13.02			14.13	16.21		17.16	17.34	17.34	18.04	19.17
- Mittelschule (Parkplatz)				07.23	07.45	07.48	07.30					12.48	13.05								17.37	17.37		
Limbach Staustufe													◖13.09	◖13.13		◖14.17	◖16.25				◖17.41	◖17.41		
- Hauptstr.													◖13.10	◖13.14		◖14.18	◖16.26				◖17.42	◖17.42		
- Alte Schule													◖13.11	◖13.15		◖14.19	◖16.27				◖17.43	◖17.43		
Sand Friedhof													◖13.14	◖13.18		◖14.21	◖16.30				◖17.45	◖17.45		
- Kriegerdenkmal													13.16	13.20		14.23	16.32				17.47	17.47		
Knetzgau Hauptstr. -12-														13.25										
- Turngarten														13.26										

← **Gültig ab 01.12.2020** — **Samstag (nicht 15.8.)**

VERKEHRSMITTEL	Bus	Bus
Bamberg Bahnhof/Vorplatz Ⓢ Ⓡ	08.50	12.30
- ZOB/Willy-Lessing-Str.		12.33
- Aussegnungshalle	08.56	12.39
Hallstadt Mitte	08.58	12.41
- Kiliansplatz (Hst 1)	09.00	12.43
Dörfleins Mitte	09.02	12.45
Oberhaid Bamberger Str. -17-	09.04	12.47
- Dr.-Hau-Platz	09.05	12.48
- Abzw. Blumenstr.	09.06	12.49
Unterhaid Ortsmitte	09.08	12.51
Staffelbach Hallstadter Str.	09.11	12.54
- Ortsmitte	09.12	12.55
- Bahnhof	09.13	12.56
Stettfeld Bamberger Str.	09.17	13.00
- Hauptstr.	09.18	13.01
- Parkplatz	09.18	13.02
Ebelsbach Kirche	09.23	13.06
- Bahnhof Ⓡ	09.24	13.07
Eltmann Marktplatz	09.28	13.11

ZEICHENERKLÄRUNG: V01 = nur an Schultagen V14 = nur an schulfreien Tagen S50 = nur montags bis donnerstags an Schultagen
RBu = Bedarfslinie - Bitte am Fahrtag bis spätestens 11:00 Uhr den Fahrtwunsch unter Tel: 09503/92210 anmelden! ◖ = hält nur zum Aussteigen
99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Am 15.08. (Mariä Himmelfahrt) kein Verkehr
Den Gesamtverkehr Bamberg - Laubanger finden Sie bei der Linie 904

Vorabinformation Ferienbetreuung 2021

Liebe Eltern, liebe Kinder,

in den kommenden Oster- und Sommerferien bietet die Gemeinde Oberhaid eine Ferienbetreuung an. Diese wird in den Räumlichkeiten des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums stattfinden.

Allgemeine Informationen:

Ferien:	Osterferien	1. Ferienwoche, Mo-Do	(29.03. – 01.04.2021)
	Sommerferien	1. Ferienwoche	(02.08. – 06.08.2021)
		2. Ferienwoche	(09.08. – 13.08.2021)

Zeit: Montag - Freitag 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Alter: 6 – 12 Jahre (1. bis 4. Klasse)

Ort: Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum

Kosten: Osterferien: 56 € für vier Tage (40 € für Alleinerziehende)
Sommerferien: 70 € pro Woche (50 €/Woche für Alleinerziehende)
Geschwisterkinder kosten die Hälfte.

Die Kosten sind bei der Anmeldung zu begleichen.

Leistung: Betreuung, Getränke, Mittagessen

Das detaillierte Programm wird den Eltern rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung bekanntgegeben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 9223-42 zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren ...
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten ...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951 85-669 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir beraten Sie gerne in unserer Beratungsstelle beim Landratsamt Bamberg, in Hirschaid und auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung.

Informationen zur Außensprechstunde in Hirschaid:
Sie erreichen uns an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Familienstützpunkt Hirschaid, Nürnberger Str. 48, Hirschaid.

Möglicherweise fällt die Außensprechstunde aufgrund der Corona-Lage aus. Bitte informieren Sie sich im Voraus unter der oben stehenden Telefonnummer.

An allen anderen Tagen finden Sie uns in der Beratungsstelle beim Landratsamt Bamberg.

Volkshochschule Bamberg-Land

Studienfahrt zur Operngala nach Kloster Eberbach wird verschoben

Die Fahrt zur Festlichen Operngala nach Kloster Eberbach, die die Volkshochschule Bamberg-Land in der Zeit vom 11. bis 13. Dezember 2020 angeboten hat, muss wegen der Corona-Pandemie auf nächstes Jahr verschoben werden. Der neue Termin ist nun vom 10. bis 12. Dezember 2021. Highlight dieser Fahrt ist der Besuch der Festlichen Operngala im Laiendormitorium des Klosters Eberbach, das im berühmten Film „Der Name der Rose“ von Umberto Eco als Kulisse für die Schreibstube der Mönche diente.
Weitere Programmpunkte dieser Fahrt sind eine Stadtrundfahrt in Wiesbaden, der Besuch des Landesmuseums in Mainz und des Hessischen Landesmuseums in Darmstadt. Für diese Fahrt werden jetzt bereits Anmeldungen entgegengenommen. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels.

Nähere Auskünfte zu dieser Fahrt erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail sr-reisen@web.de

Sigrid Radunz-Fichtner, SR-Reiseveranstaltungen, Am Lauersberg 32, Lichtenfels, Tel. 0172 8601354, www.sr-reisen.net

Veranstaltungstermine des Bildungswerkes des Bayerischen Bauernverbandes

Veranstaltungstermine vom Bildungswerk im Bezirk Oberfranken des Bayerischen Bauernverband Bamberg-Forchheim - jetzt eben online!
Kompakt, aktuell und informativ, so präsentieren sich unsere Online-Veranstaltungen. Unsere Fachreferenten geben Einblick in ihr Spezialgebiet und stehen Ihnen Rede und Antwort. In jeweils 1 bis 2 Stunden erfahren Sie Aktuelles und Informatives bequem von zu Hause aus. Derzeit sind so gut wie alle Angebote noch kostenfrei! Es lohnt sich also, ganz unkompliziert zu testen.

Unfallschwerpunkt Wald
Wie passieren die Unfälle? Welche Strategien gibt es? Welche neuen technischen Fäll Hilfen gibt es? Wie sieht es mit Unterstützung / Förderung aus?
Referent: Martin Thoma, SVLFG Außenstelle Bayreuth
Mittwoch, 16. Dezember um 19.30 Uhr

Sichere Maschinen!
Ihre Maschinen, deren Gefahren, die dabei entstehen, werden analysiert. Wann ist eine Maschine sicher? Wie schauen die gesetzlichen Vorgaben aus? Wir geben Ihnen Antworten und zeigen wie Maschinen sicher bedient werden.
Referent: Petra Müller, SVLFG Außenstelle Bayreuth
Montag, 7. Dezember um 19.30 Uhr und Mittwoch, 16. Dezember um 10 Uhr

Insektenschutzgesetz
Entwurf Insektenschutzgesetz: Welche Vorschläge liegen

in Berlin auf dem Tisch?
Referent: Stefan Meitinger, BBV Generalsekretariat
Donnerstag, 10. Dezember um 19.30 Uhr

Kulap/VNP in Bayern
Was ist bei KULAP und VNP zur Antragstellung 2021 geplant? Welche Bedeutung haben KULAP und VNP in Bayern und gibt es Vergleichbares in allen Bundesländern?
Referent: Stefan Meitinger, BBV Generalsekretariat
Dienstag, 15. Dezember um 19.30 Uhr

Online Anmeldung auf unserer Homepage unter www.bayerischerbauernverband.de/termine oder per Email (mit Name und Telefonnummer) an Bamberg@BayerischerBauernVerband.de. Angemeldete Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten und weitere Infos für die Veranstaltung rechtzeitig vorher per E-Mail.

Neue Kurse beim Kolping Akademie

Bildbearbeitung
am 5. Dezember 2020 von 9 bis 16.15 Uhr

Aufbauseminar der digitalen Bildbearbeitung
am 7. Dezember und Mittwoch, 9. Dezember
jeweils von 9 bis 12.15 Uhr

Webdesign Grundkurs
am 8. Dezember und 10. Dezember
jeweils von 18 bis 20.30 Uhr

MS-Excel für Fortgeschrittene
am 12. Dezember und 19. Dezember
jeweils von 9 bis 16.15 Uhr

Nähere Informationen und Anmeldungen unter
www.kolpingbildung.de oder Tel. 0951 51947-0.

Der **Bezirksjugendring Oberfranken** ist die **Arbeitsgemeinschaft** der **oberfränkischen Jugendverbände** und **Stadt-/Kreisjugendringe**.
Er ist eine regionale Gliederung des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Elternzeitvertretung für die Medienfachberatung (m/w/d)

Die Anstellung erfolgt in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) und ist zunächst befristet bis zum 14. Januar 2022. Dienstort ist Bayreuth.

Aufgaben:
- Anregung und Durchführung medienpädagogischer Modellprojekte
- Vernetzung bestehender medienpädagogischer Angebote
- Organisation und Durchführung medienpädagogischer Veranstaltungen, Workshops und Seminaren sowie deren Weiterentwicklung
- Konzeptionierung und Etablierung neuer Angebote der Medienarbeit
- Weiterentwicklung der oberfränkischen Medienarbeit
- Kompetente/r Ansprechpartner/in für die oberfränkische Jugendarbeit in medienpädagogischen, medienpraktischen und medienpolitischen Fragen
- Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zum Thema, sowie Erstellung eigener Materialien
- Mitarbeit in Gremien

Wir erwarten:
- Abgeschlossenes pädagogisches Fach-/Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss
- Medienpädagogische Zusatzqualifikation
- Vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit den Medien Video, Audio, Foto und mobile Medien in Theorie und Praxis
- Erfahrung in der aktiven Medienarbeit mit Jugendlichen
- Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation und Moderation
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten (Abend- und Wochenendtermine)

Wir bieten:
- Ein vielseitiges und kreatives Arbeitsfeld
- Eine Tätigkeit in einem engagierten hauptberuflichen und ehrenamtlichen Team
- Vergütung nach dem TVÖD
- Die Möglichkeit, persönliche Akzente zu setzen und eigene Vorstellungen kreativ zu gestalten

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 18. Dezember 2020.**

Bitte richten Sie diese an die Geschäftsführung des Bezirksjugendrings Oberfranken:

Sabine Gerstner, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
sabine.gerstner@bezirksjugendring-oberfranken.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gerstner gerne zur Verfügung.

Der **Kreisjugendring (KJR) Forchheim** ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings, KdöR und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendorganisationen im Landkreis Forchheim. Wir vertreten die gemeinsamen Interessen der verbandlichen Jugendarbeit sowie aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis.

Der KJR bietet Jugendarbeit und Jugendbildung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Jugendleiter/-innen an. Die Geschäftsstelle, mit Sitz in Forchheim, organisiert zahlreiche Serviceleistungen für die Jugendarbeit, wie Verleih, Beratung, Förderung der Jugendarbeit, Schulungen, Veranstaltungen.

Bücherei Oberhaid

LEO-NORD
LEsen Online NORDbayern

365 Tage im Jahr und rund um die Uhr

Ab sofort können Sie unsere Onleihe nutzen.
Voraussetzung: Gültiger Leserausweis + Adobe ID + Internetfähiger Reader (PC, Smartphone, Tablet, Tolino – kein Kindle) + WLAN

Benutzernummer: Leserausweisnummer
Passwort: Geburtsdatum im Format TT.MM.JJJJ

Zugang zur Onleihe bei **www.leo-nord.de**
(hier auch ausführliches Hilfeprogramm)
Infoflyer gibt es in der Bücherei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Büchereiteam

(Falls Sie Probleme beim Einrichten der Onleihe haben – ich helfe Ihnen gerne.
Bitte Kontaktaufnahme mit Sabine Jahn, Tel. 921337 oder 0151 56127168 oder jasab@t-online.de)

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** Sie als

Verwaltungsmitarbeiter
(m/w/d) in Teilzeit (27 Std./Wo.)

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:
- Unterstützung der Geschäftsführung
- Kassenleitung inkl. Buchhaltung und Rechnungswesen mit dem Buchhaltungsprogramm CipKom
- Erledigung von Verwaltungsarbeiten
- Unterstützung bei der Abwicklung des Materialverleihs

Wir erwarten:
- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte bzw. einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang I oder eine vergleichbare Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung
- Fundierte buchhalterische Kenntnisse mit der Bereitschaft zur Fortbildung für das Buchhaltungsprogramm CipKom
- Sicherheit in der Anwendung von Office Programmen
- Fundiertes Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Büroorganisation und -verwaltung
- Aufgeschlossenheit für die spezifischen Bedingungen und Anforderungen in der Jugendarbeit
- Freude an der Arbeit im Team und eine kooperative Arbeitshaltung
- Persönliche Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Eigeninitiative und Motivation ihren Arbeitsbereich weiterzuentwickeln und zu optimieren

Wir bieten:
- Vergütung nach dem TVöD (EG 6)
- abwechslungsreiche und interessante Aufgabenfelder in einem Non-Profit-Unternehmen
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem engagierten Team aus Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Einen modernen, unbefristeten Arbeitsplatz in einem vielseitigen und kreativen Arbeitsfeld

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 6. Dezember 2020**. Bitte richten Sie diese an die Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Forchheim, Frau Ursula Albuschkat, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim. Gerne auch per E-Mail als Gesamtdokument im PDF-Format und einem max. Datenvolumen von 5 MB an: bewerbung@kjr-forchheim.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen die Geschäftsführerin Frau Ursula Albuschkat gerne unter der Tel. 09191 7388-11 zur Verfügung.

Baugrundstück gesucht

Junge Familie sucht Grundstück in Oberhaid oder Umgebung. Bitte helft uns den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Vielen Dank!
Telefon 01573 / 9469479

Dankeschön einer Birke...

Zur Freude von Kindern, von Männern und Frauen
wird man in Oberhaid einen Waldkindergarten bauen.
Vom FC zum Mönchsee musst du bloß gehen,
da kannst du am Wege eine besondere Birke sehen.
Die steht schon lange an diesem stillen Ort,
doch für den Waldkindergarten sollte sie fort.
Klar, ob morsche Buchen, Birken, Fichten, Eichen
auch krumme Bäume müssen dafür nun mal weichen.
Des einen Freud, des andern Leid,
so war es schon immer allezeit.
Doch die Birke hier steht voller Stolz,
gewachsen grad vom besten Holz.
Ob des Weges gewandert und gerannt,
die Birke hat man stets erkannt.
Es ist nicht schwer sie zu erspähen,
ein Merkmal kann daran man sehen.
Man braucht nicht Augen wie ein Luchs,
man siehts am unteren Verwuchs.
Dies ist nicht krank, dies ist nicht schad,
nein, gerade das macht ihn zum Unikat.
Betrachte das Gebilde mit Phantasie
und du siehst Gesichter wie noch nie.
Auch Kinder wird er inspirieren,
sich mehr für die Natur zu interessieren.
So erfüllt der Baum mehr als einen Zweck,
nein, so ein Baum, der darf nicht weg!
So mancher kennt ihn von den Alten,
drum, für die Jungen sollte man den Baum erhalten.

Als man beim Spazier-Treff vom Fällen erfuhr,
ergriffen die Senioren eilig Partei für die Natur.
Sie flehten um Gnade bei den Waldarbeitern,
die Aufschub gaben. Wird ein Einspruch scheitern?
Sie rannten zum Bürgermeister und flehten ins Ohr
und trugen ihren Einwand gegen die Fällung vor.
Dieser Baum steht ganz weit vorn am Wegesrand
und hat zum Waldkindergarten den nötigen Abstand.
Gerade die sichtbaren Wehwehchen, die sind's,
die zum Leben gehören, im Alter, ich find's.
Und Carsten Joneitis, der hörte uns zu,
gab seinen Segen für den Birkenerhalt dazu.
„Vergelts Gott" und Danke, wir freuen uns sehr,
Senioren sich einig, ein „Gedichtlein" muss her.
Die Birke, sie säuselt wie im Traum,
sie ist und bleibt jetzt UNSER „Lebensbaum".
Leis rauscht der Wind ihr in den Ohren,
den Kampf, den hat sie nicht verloren.
Drum, sie wird es danken: den Kindern und Senioren!

Alfred Möslein, im Namen aller Spazier-Treffler

...und Senioren!

Liebe Bürger - Gerade in einer Zeit, in der vieles nicht geht: Der Waldrand ist schnell erreichbar. Finden Sie die Birke! Einen Fahrdienst bietet die MBS an.

SENIOREN-SEITE

Ergotherapeutin bietet Hausbesuche im Gemeindegebiet Oberhaid an

Behandelt werden Menschen jeden Alters mit angeborenen oder erworbenen Einschränkungen oder Störungen, durch die das persönliche, alltägliche Leben beeinträchtigt ist:

- Benötigen Sie eine Hilfsmittelberatung/Wohnraumanpassung z. B. Haltegriffe/Rollator?
- Möchten Sie Ihre Selbständigkeit in den Aufgaben des täglichen Lebens/Selbstversorgung (z. B. Körperpflege, Anziehen Haushaltsführung) so lange wie nur möglich erhalten bzw. wiedererlangen?
- Sind Sie in Ihrer Fortbewegung/Mobilität unsicher und würden von einer Gangschule profitieren?
- Möchten Sie Ihre Beweglichkeit und körperliche Belastbarkeit steigern?
- Ist es Ihnen ein Anliegen verloren gegangene Fähigkeiten wieder zu erlernen (z. B. Arm- und Greiffunktionen der Hände, Schreibtraining nach Schlaganfall)?
- Möchten Sie ihre Muskelkraft und Koordination verbessern?
- Würden Sie die Möglichkeit ergreifen mit kreativen Gestalten (z. B. Acrylfarben) ihre Persönlichkeit auszudrücken und ihren Lebensmut und Selbstvertrauen wieder zu finden?
- Ist es Ihnen wichtig Ihre geistigen Fähigkeiten zu trainieren bzw. gegebenenfalls zu steigern?
- Möchten Sie Ihr psychisches Wohlbefinden fördern, indem Sie Erlebtes in Erinnerung rufen, reflektieren und somit aufarbeiten?
- Ist es Ihnen ein Anliegen die Wahrnehmung des eigenen Körpers zu steigern (z. B. bei Missempfindung oder Vernachlässigung eines Körperteils z. B. aufgrund von Krankheit oder OP)?
- Leiden Sie unter Gelenkserkrankungen, bei denen es wichtig ist, Kontrakturen zu vermeiden?

Weitere Auskunft erhalten Sie über die Maria-Betz-Stiftung oder direkt unter Tel. 0157-36414609 bei Ergotherapeutin Radczewski Martina aus Oberhaid.

Eine fahrbare Gehhilfe – der Rollator und Gehwagen

Kennen Sie jemanden, der sich beim Gehen immer schwerer tut, aber vielleicht denkt, es geht schon so?
Der Rollator dient dauerhaft oder zeitweilig gehbehinderten oder körperlich schwachen Personen als permanente Stütze. Er verleiht mehr Stabilität beim Gehen und Stehen und beugt der Sturzgefahr und daraus eventuell folgenden Verletzungen vor.
Wir bringen Ihnen gerne einen Rollator oder Rollstuhl zu Ihnen nach Hause. Sie können Ihn ausprobieren solange Sie wollen. Und das kostenlos. Sie werden schnell die Vorteile einer Gehhilfe erkennen und schätzen lernen.
Auch ein Rollstuhl, Badewannensitz und WC-Erhöhung kann gerne unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
Die Maria-Betz-Stiftung hilft Ihnen Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr unter Tel. 9223-13 gerne weiter.

Die Advents-und Weihnachtszeit ist eine besondere Zeit. Sie war es früher, sie ist es heute. Und doch bleibt Manchem ein besonderes Erlebnis von früher in Erinnerung. Ich erzähle Ihnen die Meinige:

„Nie wieder!“

Ich werde etwa acht Jahre gewesen sein; es war mitten in der Adventszeit. Täglich öffnete ich ein neues Fensterchen am Adventskalender. Jeden Tag leuchtete mir am Fenster ein neues Motiv entgegen. An diesem Tag war es ein Schaukelpferd.

Na, ein Schaukelpferd wünschte ich mir ja nicht. Hingegen galt meine Sehnsucht einem neuen „Fischertechnik“Baukasten. Schlittschuhe hatten an zweiter Stelle auf meinem Wunschzettel gestanden...
Sehnsucht und Neugierde wuchsen von Tag zu Tag. Werde ich diese Herrlichkeit bekommen? Ich wusste, dass meine Eltern das Geld sehr einteilen mussten und dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden konnte. Voriges Jahr hatte ich statt eines Fleece-Pullovers wieder einen Selbstgestrickten bekommen. Das hatte mich sehr enttäuscht, weil mein Freund einen aus Fleece hatte. Und nun dieses Jahr? Der Baukasten? Die Schlittschuhe? Oder würde ich die Alten von meinem Vater weiter benutzen müssen?
Ich wusste, wo meine Mutter Geschenke aufbewahrte. Im rechten unteren Schrankteil des Wohnzimmerbuffets. Mutter wusste, dass ich das wusste, und so war natürlich diese Schranktür abgeschlossen und der Schlüssel fehlte. Als meine Mutter zum Einkaufen gegangen war, glaubte ich, es gar nicht mehr aushalten zu können vor Neugier. Ich wusste, wo der Schlüssel aufbewahrt wurde: Im Elternschlafzimmer in der Nachttischschublade meiner Mutter. Dass ich das wusste, wusste aber Mutter nicht...
Ich hatte ja schon tagelang gegen die Versuchung gekämpft, nun aber ging es nicht mehr! Ich holte den Schlüssel, schlich damit unter Herzklopfen ins Schlafzimmer und öffnete die untere rechte Schranktür, kauerte mich vor die Öffnung, räumte einen Kleiderstoff beiseite und sah das Verbotene: In einer großen Plastiktüte den Baukasten! Groß und herrlich, mit Motor! Dahinter ertastete ich noch einen Karton: Tatsächlich, die Schlittschuhe! Schnell legte ich den Stoff wieder hinein, schloss die Schranktür und legte den Schlüssel zurück in den Nachttischschub und – hörte das Aufschließen der Wohnungstüre. Da spazierte ich eben aus dem Schlafzimmer heraus: „Ich wollte mich nur mal im großen Spiegel anschauen...“
Dann verzog ich mich in mein kleines Zimmer und – aus war es mit der Freude über den Baukasten und die Schlittschuhe. Für eine Sekunde einer Art von Glücks-Blitz hatte ich Weihnachtserwartung und Weihnachtserfüllung eingetauscht. Ich fieberte nicht mehr der Bescherung entgegen. Ich fürchtete sie. Ich übte ein, wie ich Überraschung spielen wollte.
Und dann kam der gefürchtete Heilige Abend. Ich konnte nicht froh und frei mitsingen bei den Weihnachtsliedern, die meine große Schwester an

der Flöte begleitete. Als Mutter mich fragend ansah, räusperte ich mich und hustete künstlich. Und dann erst: Mutter, Vater, Oma und Opa beobachteten gespannt, was ich wohl sagen würde, wenn ich die Decke hob an meinem Bescherungsplatz unter dem Christbaum. Aber ich wartete, bis alle erst einmal meine Geschenke beguckt hatten, Zeichnungen und Basteleien… Nun aber kam es darauf an: Ich heuchelte wohl ziemlich perfekt Überraschung und Freude. Niemand merkte etwas. Oder? Die einzige echte Überraschung an diesem Heiligen Abend war ein Würfelspiel von den Großeltern.
Als nun jeder von jedem alles bestaunt und gelobt hatte, wurde nochmal gesungen. Dann gab es traditionell Bratwürste mit Sauerkraut; aber ich ließ alles stehen. Ich hätte nichts hinuntergebracht. Ich hustete wieder und wollte ins Bett.
Vom Bett aus hörte ich Lachen, Reden und Feiern. Ich drückte meinen Teddy unter der Bettdecke und weinte ein bisschen in mein Kopfkissen: „Nie wieder! Nie wieder!"

Liebe Senioren
Ihre Erinnerungen werden sicher anders sein. – Weihnachten vor, inmitten oder kurz nach dem Krieg. Eine Zeit, weit weg und doch unvergessen. Damals lag ja noch Schnee am Heilig Abend, … Ich z.B., Jahrgang 1966, konnte einen Winter auf den Straßen Oberhaids Schlittschuh laufen! Das war Wahnsinn. Der Neue See im Ort war immer zugefroren. Ein Treffpunkt der Jugend. Und heute unvorstellbar: An Silvester stand eine Feuertonne in der Mitte des Sees. Und, und, und, … .
Erzählen auch Sie mir Ihre Geschichte!

Ihr Weihnachtsgruß

Unser Amtsblatt hat immer eine Seniorenseite. Sie möchte Senioren einladen, informieren und Kraft für den Alltag schenken. Heuer ist wegen Corona ALLES anders. Kein Seniorentanz. Kein Seniorennachmittag. Kein Ausflug. Kein Therme-Treff. Kein Kino-Treff. Kein Mittags-Treff, usw.
Deswegen möchten wir SIE bitten, ein Geschenk für ANDERE zu sein. Wen vermissen SIE? Wem möchten SIE Weihnachtsgrüße schicken? Wem möchten SIE einmal Danke sagen? Rufen Sie uns bitte an. Wir drucken Ihren Gruß ab, oder verschicken Ihre Post. Wir möchten Freude bringen.

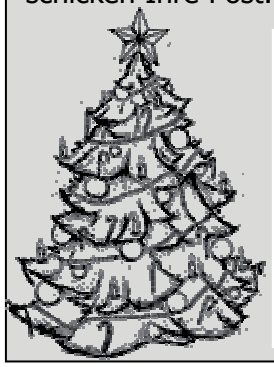

Liebe Betti & Alois Genslein
Schade, dass wir heuer keinen Stiftungsausflug hatten. Dadurch konnten wir uns heuer gar nicht sehen. So hoffe ich aufs nächste Jahr. Bleibt gesund!
Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünscht Elfriede aus Staffelbach

Unser Adventskalender

So wie die Kinder jeden Tag ein Türchen an ihrem Adventskalender öffnen, können wir uns vornehmen, an jedem Tag im Advent einem Menschen etwas Freundliches, Liebenswertes, Tröstliches zu sagen. Das wäre doch etwas, das diese Zeit vor Weihnachten freundlicher und heller macht: Ein Adventskalender der lieben Worte!

Unser Adventsgeschenk

Jedes Jahr bemühte sich die Maria-Betz-Stiftung ein passendes Geschenk für ca. 300 Senioren zu finden. Heuer ist ALLES anders. Fast ALLES wird abgesagt. Keine Veranstaltungen. Kein Segen zu Ostern. Keine Kirchweih. Kein Friedhofsgang an Allerheiligen. Kein Singen. Kein Weihnachtsmarkt. Keine Aussicht auf Besserung: Kein Sport. Keine Zuschauer. Kein Faschingsumzug.
Deswegen möchten WIR EUER Geschenk sein. Sind Sie allein? Vielleicht einsam? Keine Familie? Kennen Sie jemand, der es ist? Rufen Sie uns an.
Wir möchten Freude bringen:

Wollen Sie Weihnachtslieder hören?
Wir singen vor ihrem Haus.

Wollen Sie ein Pläuderstündchen?
Wir bringen gute Worte mit.

Wollen Sie jemand besuchen?
Wir fahren Sie hin.

Wollen Sie etwas, woran wir gar nicht denken?
Wir erfüllen Wünsche.

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Essen auf Rädern – warum der Malteser-Menüservice jetzt so wichtig ist

Viele Menschen sind in der Corona-Krise auf Mahlzeiten-Lieferungen angewiesen

Bamberg. Weil sich das Corona-Virus jetzt so rasant ausbreitet, fürchten vor allem ältere Menschen, sich beim Einkaufen anzustecken. Das Gebot der Stunde lautet: so wenige Kontakte, wie möglich! Vor diesem Hintergrund erinnern die Malteser an ihren Menüservice. Dort kann man sich etwas zu essen bestellen. Ein freundlicher Malteser bringt die leckeren Mahlzeiten unter Einhaltung der Hygienebestimmungen an die Haustür, je nach Kundenwunsch täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, oder nur an bestimmten Wochentagen. Wenn möglich, stellen die Menüservicefahrer die Essensbestellungen jetzt vor der Haustüre ab. So lautet auch die Empfehlung der Malteser. „Helfer sollen die Wohnungen möglichst nicht mehr betreten“, sagt Ingrid Arleth von den Bamberger Maltesern.

Der Malteser Menüservice bietet auch in der Corona-Krise täglich eine umfangreiche Auswahl an schmackhaften Gerichten in verschiedenen Kostformen. Für jeden Geschmack und jede Ernährungsanforderung (auch bei Unverträglichkeiten oder Schluckbeschwerden) findet sich das Passende. Von Vollkost über vegetarische und kleine Gerichte bis zu diabetikergeeigneten Speisen, pürierter Kost oder Trinkmenüs. Das Hauptgericht kann zudem durch Suppen, Salate, Kuchen und Desserts ergänzt werden.

Besorgte Anrufe gehen ein

„Ja, Sie bekommen auch weiterhin Ihr Essen!“ Wie wichtig diese Botschaft für die Kunden ist, konnten die Malteser in diesen Tagen oft am Telefon spuren. Die Malteser mussten dieser Tage oftmals besorgte Anrufer beruhigen, zum Beispiel alleinlebende Senioren/innen. Deren Frage lautete beispielsweise: „Werden Sie mich trotz steigender Corona-Zahlen weiter beliefern? Jetzt, wo ich kaum noch wage, einkaufen zu gehen, damit ich mich nicht anstecke.“ In solchen Gesprächen spürten die Malteser, wie wichtig der Mahlzeiten-Service fur viele ist.

Ein Lieferstopp steht nicht zur Debatte

Für den Malteser Hilfsdienst steht daher ein Lieferstopp nicht zur Debatte. „Unser Menüservice ist ein systemrelevantes Angebot“, erklärt dazu Frau Arleth. „Die Menschen müssen weiter versorgt werden.“ Soweit möglich, liefern wir das Essen aktuell ohne persönlichen Kontakt zu den Kunden/innen, indem unsere Fahrer zur gewohnten Lieferzeit das Essen vor der Wohnungstüre abstellen, läuten und dann in gebührendem Abstand warten, bis die Kunden/innen sich das Essen in die Wohnung holen.

Die Helfer sind mit Masken unterwegs

Immer geht das aber auch nicht. „Einige Kunden/innen sind aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen dazu nicht in der Lage“, sagt Ingrid Arleth. „Ihnen bringen wir das Essen selbstverständlich in die Wohnung. Die Malteser gehen aber nur kurz rein und stellen es ab. Und alles natürlich mit Maske.“

Neben den Speisen, die heiß geliefert werden, können die Kunden/innen sich aber auch Tiefkühl-Mahlzeiten zusammenstellen. Diese werden einmal in der Woche geliefert. Auf Wunsch räumen die Malteser-Mitarbeiter sie auch direkt in die Gefriertruhe – selbstverständlich mit dem notwendigen Sicherheitsabstand zu den Kunden/innen.

„Trotzdem bleibt auch in diesem Rahmen etwas Zeit für ein freundliches Wort oder eine Nachfrage – das ist für viele der alleinstehenden Menschen neben der Versorgung mit einer warmen Mahlzeit ganz wichtig“, so Ingrid Arleth. Weitere Infos unter Tel. 0951 91780150.

Feierliche Übergabe eines JBL Xtreme 2

Die Sparkasse Oberhaid spendete der Grund- und Mittelschule Oberhaid einen Bluetooth-Lautsprecher für den Sportunterricht nach eins. Dieser kann für das Abspielen von Musik und als Verstärker verwendet werden.
Im Namen aller Schüler und Lehrkräfte bedankte sich der Schulleiter Herr Georg Schmidt bei Frau Carolin Bock von der **Sparkasse Bamberg** für ihr Engagement für diese Spende.

Auf dem Bild von links nach rechts: Schulleiter Georg Schmidt, Lehrerin Helen Arnold, Konrektor Ludwig Graser, Filialleiterin Carolin Bock

Gemeindebücherei St. Bartholomäus, Oberhaid

Neue Bücher in der Bücherei Oberhaid

Sachbücher

52 kleine & große Eskapaden in und um Erlangen, Fürth und Nürnberg
Das Familienkochbuch für nicht perfekte Mütter
Der 85-Jährige, der morgens aufstand und immer noch jung war – Horst Jansen
Die besten Brotrezepte für jeden Tag
Die Ernährungs-Docs – So stärken Sie Ihr Immunsystem
Die Kräuter in meinem Garten
Essbare Pilze & ihre giftigen Doppelgänger
Etkisietsi – auf der Suche nach meinen Wurzeln – Linda Zervakis
Flechten, Färben, Schnitzen
Gärtnern nach dem Terra-Preta Prinzip
Geldrichtig
Gesund mit CBD-Öl
GOTT – Ferdinand von Schirach
Herbstliebe
I'm a Nurse
Naturgeschenke
Nur wer sichtbar ist, findet auch statt
Raclette - die besten Rezepte
Safari des Lebens – John Streclecky
Steine kreativ bemalen
Vegan & Easy
Wanderungen für Senioren – Mainfranken
Was ich gelernt habe – John Strelecky
Wer kocht, hat keine Zeit zu Morden – Jörg Maurer

Romane

Apekina Katya	Je tiefer das Wasser
Armentrout Jennifer L.	Obsidian - Origin.Schattenfunke
Armentrout Jennifer L.	Obsidian - Opposition.Schattenblitz
Bach Leah	Insel der tausend Sterne
Baldacci David	Abgetaucht
Baldini Laura	Lehrerin einer neuen Zeit: Maria Montessori
Balzano Marco	Ich bleibe hier
Bank Zsuzsa	Sterben im Sommer
Barbash Thomas	Mein Vater, John Lennon und das beste Jahr unseres Lebens
Bardugo Leigh	King of Scars
Beer Alex	Das schwarze Band
Bomann Corina	Winterengel
Chalandon Sorj	Wilde Freude
Christie Michael	Das Flüstern der Bäume
Clark Clare	Im gleißenden Licht der Sonne
Coben Harlan	Der Junge aus dem Wald
Curtis Rye	Clorus
Durst-Benning Petra	Die Fotografin – Die Stunde der Sehnsucht
Eckhart Lisa	Omama
Elliott Rachel	Bären füttern verboten
Engmann Pacal	Feuerland
Fassnacht Lucas	Die Mächtigen
Ferrante Elena	Das lügenhafte Leben der Erwachsenen
Fitzek Sebastian	Der Heimweg
Fletcher Susan	Das Geheimnis von Shadowbrook
Follet Ken	Kingsbridge – Der Morgen einer neuen Zeit
Franz Andreas	Der Flüsterer
Fried Amelie	Die Spur des Schweigens
Fröhlich Alexandra	Dreck am Stecken
Fuchs Katharina	Neuleben
Gercke Stefanie	Ort der Zuflucht
Glaesener Helga	Das Erbe der Päpstin
Graw Theresia	Soweit die Störche ziehn
Grisham John	Das Manuskript
Grossman David	Was Nina wusste
Hammesfahr Petra	Nach dem Feuer
Harlander Wolf	42 Grad
Hettche Thomas	Herzfaden
Hippe Hannelore	Die verlorenen Töchter
Hoover Colleen	All das Ungesagte zwischen uns
Hülsmann Petra	Hummeln im Herzen
Hülsmann Petra	Wenn Schmettlinge Loopings fliegen
Indridason Arnaldur	Das Mädchen an der Brücke
Indridason Arnaldur	Verborgen im Gletscher
Inusa Manuela	Mandelglück
Izquierdo Andreas	Schatten der Welt
Jarck Volker	Sieben Richtige
Jonasson Ragnar	Nebel
Jonasson Ragnar	Todesnacht
King Stephen	Blutige Nachrichten
Kinsella Sophie	Hochzeit zu verschenken
Kinsella Sophie	Vom Umtausch ausgeschlossen
Kinsella Sophie	Prada, Pumps und Babypuder
Kinsella Sophie	Mini Shopaholic
Kinsella Sophie	Shopaholic & Family
Kinsella Sophie	Christmas Shopaholic
Korn Carmen	Und die Welt war jung
Lacrosse Marie	Das Kaffeehaus - Bewegte Jahre
Lark Sarah	Schicksalssterne
Lodge Gytha	Wer auf dich wartet
Lodge Gytha	Bis ihr sie findet
Löhnig Inge	Ich bin dein Tod
Lüders Fenja	Speicherstadt-Saga – Der Glanz der neuen Zeit
Lunde Maja	Als die Welt stehen blieb
Macmillan Gilly	Die Nanny
Matthiesen Susanne	Ozelot und Friesennerz
Maurer Jörg	Den letzten Gang serviert der Tod
McConaghy Charlotte	Zugvögel
McDermid Val	Das Grab im Moor
Mead Richelle	Vampire Academy – Schicksalsbande
Mead Richelle	Vampire Academy – Seelenruf
Mead Richelle	Vampire Academy – Blutschwur
Meyerhoff Joachim	Hamster im hinteren Stromgebiet
Moyes Jojo	Der Klang des Herzens
Nesbo Jo	Ihr Königreich
Nikolai Maria	Die Schokoladenvilla
Nikolai Maria	Die Schokoladenvilla – Goldene Jahre
Nikolai Maria	Die Schokoladenvilla – Zeit des Schicksals

Ohlsson Kristina	Blutsfreunde
Patchett Ann	Das Holländerhaus
Patterson James	Der 16. Betrug
Poznanski Ursula	Cryptos
Poznanski Ursula	Fünf
Poznanski Ursula	Fremd
Prange Peter	Winter der Hoffnung
Preston & Child	Old Bones – Tote lügen nie
Randau Tessa	Der Wald, vier Fragen, das Leben und ich
Reed Ava	Madly
Rehn Heidi	Die Tochter des Zauberers
Renk Ulrike	Träume aus Samt
Rosenfeldt Hans	Wolfssommer
Sandberg Ellen	Die Schweigende
Schacht Andrea	Die elfte Jungfrau
Schacht Andrea	Die Ungehorsame
Schacht Andrea	Goldbrokat
Schacht Andrea	Das Spiel des Sängers
Schacht Andrea	Göttertrank
Schacht Andrea	Die Gefährtin des Vaganten
Schertenleib Hansjörg	Im Schatten der Flügel
Schlegl Tobias	Schockraum
Seethaler Robert	Der letzte Satz
Seidel Jana	Der Liliengarten
Shepard Katherine	Der Behüter
Sims Gill	Mami kann auch anders
Slaughter Karin	Die verstummte Frau
Stern Anna	Fräulein Gold – Scheunenkinder
Strobel Arno	Die App
Stuertz Sebastian	Das eiserne Herz des Charlie Berg
Swan Karen	Der Glanz einer Sternennacht
Thorn Ines	Der Horizont der Freiheit
Thorn Ines	Die Strandräuberin
Thorn Ines	Ein Weihnachtslicht über Sylt
Thorn Ines	Die Bilder unseres Lebens
Tsokos Michael	Zerrissen – 4
Tsokos Michael	Zerschunden – 1
Tsokos Michael	Zerbrochen – 3
Völler Eva	Ruhrpott-Saga 2 – Ein Gefühl von Hoffnung
Werf Gerwin van der	Der Anhalter
Wilkinson Lauren	American Spy
Zinßmeister Deana	Die vergessene Heimat

Oberhaid SPD

Seit 1977 komme ich jedes Jahr in Ihr Haus ...

Heuer kann ich euch Corona-bedingt leider nicht besuchen.

Mein größter Wunsch: Bleibt gesund!

Ihre SPD
für Oberhaid, Unterhaid & Staffelbach

Meisterbetrieb für Elektroinstallation

Schramm
Schlafweg 3 - 96173 Oberhaid

Tel.: 09503/921453
Handy: 0170/3261674
Fax: 09503/505068

E-Mail: info@e-check-schramm.de
Internet: www.e-check-schramm.de

HEILIGE NACHT

Die Legende der Herbergsuche nach Ludwig Thoma - in die fränkische Mundart übertragen und gelesen von Herbert Ramer

CD-Neuerscheinung zur Weihnachtszeit 2020

Die CD ist ab 1. Dezember erhältlich. Viel Freude beim Hören!

Sie kostet 10 €, davon gehen 2 € an soziale Einrichtungen.

Verkauf: Tankstelle Müllich, Oberhaid oder telefonische Bestellung bei Herbert Ramer, Oberhaid, Baumstraße 11 ☎ 09503-1622

Was wirklich wichtig ist

Auch wenn heuer vieles anders ist: Advent und Weihnachten stellen vor die Frage: Was ist dir wirklich wichtig? Stille Angebote und Feiern mögen dabei helfen. Solche besonderen Angebote in den Pfarreien Hallstadt und Oberhaid laden im Advent ein, sich innerlich und persönlich aufs Weihnachtsfest einzustimmen.

*Eine Gelegenheit bieten die vier **Versöhnungsfeiern** (oder: **Buß-Gottesdienste**). Fragen, die aufs eigene Leben blicken lassen, viel Stille, eine Bildbetrachtung und Instrumentalmusik stehen zentral in den etwa 45-minütigen Feiern am Donnerstag, 3. Dezember, 18.30 Uhr in St. Barbara Unterhaid, Freitag, 4. Dezember, 18.00 Uhr in St. Kilian Hallstadt, Sonntag, 6. Dezember, 18.00 Uhr in St. Cyriakus Staffelbach und Sonntag, 20. Dezember, 18.00 Uhr in St. Bartholomäus Oberhaid.*

*Ähnlich sind die halbstündigen, meditativen **Rorate-Andachten** um 19.00 Uhr am Mittwoch, 2. und 16. Dezember in St. Kilian Hallstadt.*

*Wer sich jede Woche ein wenig Zeit nehmen möchte, ist in der Wallfahrtskirche St. Bartholomäus in Oberhaid Willkommen. Dienstags um 17.00 Uhr bildet das halbstündige **Abendlob** einen guten Abschluss des Arbeitstages mit Gesang, Gebet und Gedanken; ebenso donnerstags um 17.00 Uhr die **Heilige Stunde** als eucharistische Anbetung (ca. 45 Minuten). In ihr steht Jesus Christus, Gottes Sohn, auf dessen Geburt der Advent vorbereitet, in Gestalt der Hostie im Mittelpunkt.*

Herzliche Einladung, diese etwas anderen Formen im Advent zu nutzen, um in besonderer Atmosphäre zu entschleunigen und sich bewusst Ruhe zu gönnen, um in sich hineinzuhorchen, über sich und sein Leben nachzudenken und über das, was wirklich wichtig ist.

Aktuelle Informationen, geistliche Impulse und Auflagen zum Gottesdienstbesuch finden Sie auf den Internetseiten der Pfarreien Hallstadt & Oberhaid.

Pastoralreferent Philipp Fischer

Viel Stille, Instrumentalmusik, Kerzenschein: Stille Angebote und Feiern in den Pfarreien Hallstadt und Oberhaid laden im Advent ein, sich innerlich und persönlich aufs Weihnachtsfest einzustimmen – wie hier in die Pfarrkirche St. Bartholomäus.
Foto: Philipp Fischer

Kirchliche Nachrichten

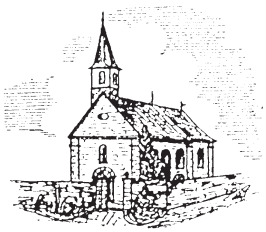

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag, 3. Dezember
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.30 Bußgottesdienst (UH)
Freitag, 4. Dezember
8.00 Eucharistiefeier (OH)
18.30 Eucharistiefeier (UH)
Samstag, 5. Dezember
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 6. Dezember
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
mit Vorstellung einer Gruppe
unserer Erstkommunionkinder 2021
18.00 Eucharistiefeier (UH)
18.00 Bußgottesdienst (STB)
Dienstag, 8. Dezember
17.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 9. Dezember
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag 10. Dezember
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.30 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 11. Dezember
8.00 Eucharistiefeier (OH)

Samstag, 12. Dezember
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 13. Dezember
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
mit Vorstellung einer Gruppe
unserer Erstkommunionkinder 2021

Then Bestattungen
www.bestattungen-then.de
Erd- und Feuerbestattungen
See- und Waldbestattungen
· Bestattungsvorsorge
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Tag und Nacht erreichbar
Waldemar Then · Bestattungen
Schulstraße 6 · 96191 Viereth
Telefon 09503-243
oder 09503-1596
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

18.00 Eucharistiefeier (STB)
mit Aufnahme der neuen Ministranten
18.00 Advents-Andacht (UH)

Dienstag, 15. Dezember
17.00 Abendlob
18.15 Eucharistiefeier (STB)

Mittwoch, 16. Dezember
18.30 Eucharistiefeier (OH)

Donnerstag, 17. Dezember
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.30 Eucharistiefeier (UH)

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Hallstadt

Freitag, 4. Dezember
19.00 Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe
in der evang. Johanneskirche

Sonntag, 6. Dezember
11.15 Johannes um ELF - der Gottesdienst
für Kleine und Große in der Johanneskirche
17.00 „Abendstunde in Johannes“
Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, neue Musik, biblische Geschichten, aktuelle Themen – der Gottesdienst am Abend in der evang. Johanneskirche. Das Vorbereitungsteam freut sich auf Sie!
Am Morgen ist kein Gottesdienst in der Johanneskirche!

Freitag , 11. Dezember
19.00 Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe
in der evang. Johanneskirche

Sonntag, 13. Dezember
9.30 Gottesdienste in der evang. Johanneskirche
mit Vikarin Schreiber
10.30 Gottesdienste in der evang. Johanneskirche
mit Vikarin Schreiber
17.00 Jugendgottesdienst in der evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg und Team

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel. 0951 71575
e-mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Kath. Frauenbund Oberhaid

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Frauen unserer Gemeinde zu einer

Adventsandacht
am Sonntag, 13.12.2020,
um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche Oberhaid

Mit Gebeten und Liedern unter dem Leitgedanken „Die heilige Lucia“ möchten wir uns besinnlich auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen lassen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bitte die Corona Hygiene- und Abstands-vorschriften beachten!

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns in stiller Trauer beim Abschied unserer lieben Mutter, Oma, Schwester und Tante

Charlotte Fleischer
geb. Riesner

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Ein herzlicher Dank an die AWO Oberhaid für die liebevolle Betreuung, an Pfarrerin Wittmann-Schlechtweg für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie an das Bestattungsunternehmen Then, das uns mit Rat und Tat zur Seite stand.

Siglinde Manthey mit Kindern,
Schwester Renate mit Familien

BWK Bedachung
Meisterbetrieb GdbR
Bedachungen aller Art
Flachdachabdichtung
Fassaden
Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.
Grenzstraße 1-3, 96173 Oberhaid
Tel. 09503 / 619, Fax 09503 / 628
Mobil 01 71 / 51 77 11 0
Waltrapp R. & Kieschnik U.

Tipps zur Entlastung für pflegende Angehörige

Verband Pflegehilfe

Laut einer Studie geben **57 Prozent** der pflegenden Angehörigen an, dass sie durch die Corona-Pandemie stärker belastet sind. Der Verband Pflegehilfe rät, alle **Entlastungsmöglichkeiten** voll auszunutzen:

Alternativen bei Ausfall ambulanter Pflege

Der Sachleistungsbetrag für Ambulante Pflegedienste kann aktuell für Versorgungsalternativen eingesetzt werden, wenn der Pflegedienst coronabedingt ausfällt. Andere **Pflegeeinrichtungen** sollten hier die Versorgung übernehmen. Wenn auch das nicht möglich ist, haben Sie die Möglichkeit, sich von **Nachbarn** oder anderen Personen unterstützen zu lassen.

Flexiblere Verwendung der Entlastungsleistungen

Es besteht noch bis Ende des Jahres die Möglichkeit, den Entlastungsbetrag i.H.v. 125 €/ Monat für Unterstützungen wie zum Beispiel **Nachbarschaftshilfen** einzusetzen. Voraussetzung ist, dass diese Unterstützung durch Corona notwendig geworden ist. Auch nicht verbrauchte Beträge aus 2019 können Sie noch bis 31.12.2020 in Anspruch nehmen.

Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz

Wenn Sie die Pflege Ihres Angehörigen kurzfristig selbst übernehmen müssen, können Sie Pflegeunterstützungsgeld als **Lohnersatz** gezahlt bekommen. Dies ist bei kurzfristiger **Arbeitsverhinderung für 20 Tage** möglich, sofern die häusliche Pflege sonst nicht sichergestellt werden kann. Fragen Sie auch Ihren Arbeitgeber nach Homeoffice und Überstundenabbau.

Entlastung durch Alltagshilfen

Nutzen Sie alle Entlastungsmöglichkeiten, die es im Alltag gibt, um eine Überlastung zu vermeiden. Ziehen Sie **Lieferservices** von Supermärkten in Betracht, fragen Sie bei Ihrem Arzt, ob er Rezepte per Post schicken kann und lassen Sie sich Pflegehilfsmittel und **Medikamente liefern**. Scheuen Sie sich auch nicht, Freunde, Familie und Bekannte um kleine Hilfsdienste zu bitten.

Die eigene psychische Gesundheit stärken

Geben Sie auf sich Acht und fördern Sie Ihre psychische Gesundheit. Nutzen Sie **Videochats**, um auch während der Kontaktbeschränkungen mit Freunden und Familie in Kontakt zu bleiben. Auch für den Austausch unter pflegenden Angehörigen gibt es **Online-Plattformen**. Der Austausch und der Zuspruch werden Ihnen guttun. Bei psychischer Überlastung hilft Ihnen auch die **Telefonseelsorge**.

Beratungsangebote nutzen und Möglichkeiten ausschöpfen

Lassen Sie sich zu allen Möglichkeiten für die **Organisation von Pflege zu Hause** beraten. Unsere geschulten Berater haben einen umfangreichen Überblick über verfügbare Pflegekräfte in Ihrer Nähe und können Sie über alle Zuschüsse und Möglichkeiten aufklären, die Ihnen zustehen. Unter **06131/ 26 52 034** finden Sie immer ein offenes Ohr und wir helfen Ihnen durch die Pandemie.

Weitere Informationen zum Thema Pflege

☎ 06131 / 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)

➤ www.pflegehilfe.org

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenurteil 01/2020 tuev-saar.de/SC43863 Kundenzufriedenheit

Staffelbacher Weihnachtsbäume

Verkauf ab sofort bis 24.12.2020
täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr
Sonntags geschlossen!

Klaus Wagner, Hallstadter Str. 5,
96173 Staffelbach, Tel. 0171 140 76 58

Kfz Service Müllich
seit 1955
www.kfz-muellich.de

Hauptuntersuchung durch TÜV Süd
Pkw, Schlepper, Anhänger, Motorrad, Wohnmobil usw.
Jeden Donnerstag um 8.00, 13.00 oder 15.00 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten.

Inspektion u. Service (auf Wunsch m. Mobilitätsgarantie)
Windschutzscheibenreparatur und Neueinbau
Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
Reifenservice und Rädereinlagerung
Unfallinstandsetzung/Lackierung
Achsvermessung/Spureinstellung

Kfz Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Str. 44 - 96173 Oberhaid
Tel. 09503/8580 - kfz.muellich@googlemail.com

Ein herzliches Vergelt's Gott
sagen wir allen, Verwandten
und Bekannten, die

†

Linus Tscharke

auf seinem letzten Weg begleitet haben. Die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Danke an Abbé Patrice Mon Faye für die würdige Beerdigung, dem 1. Bürgermeister Carsten Joneitis, dem 1. FC Oberhaid, dem VDK Oberhaid, dem AWO Seniorenheim Oberhaid für die gute Betreuung und der Maria Betz Stiftung sowie an das Bestattungsunternehmen Then, für die Erledigung sämtlicher Formalitäten.

Anita Tiefel mit Familie

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Lichter, Freude, Weihnachten

Adventsfenster 2020

Oberhaid, Unterhaid

Staffelbach

Tag	Adresse	Dorf
1.	Bücherei	Oberhaid
2.	Karlstraße 9	Oberhaid
3.	Friedrich-Ebert-Straße 8b	Oberhaid
4.	Ringstraße 41	Unterhaid
5.	Ringstraße 2	Unterhaid
6.	Rathaus	Oberhaid
7.	Jugendtreff	Oberhaid
8.	Zellberg 16	Oberhaid
9.	Zellberg 11	Oberhaid
10.	Am Prühl 2	Unterhaid
11.	Johannishofer Straße 15	Oberhaid
12.	Kirchäckerstraße 32	Staffelbach
13.	Hauptstraße 50	Unterhaid
14.	Bachstraße 48	Oberhaid
15.	Gartenstraße 3	Oberhaid
16.	Steingrube 25	Oberhaid
17.	Hauptstraße 28	Unterhaid
18.	Amselweg 8	Staffelbach
19.	Anspännlein 7	Oberhaid
20.	Anspännlein 4	Oberhaid
21.	Im Maintal 2	Unterhaid
22.	Sandhofer Straße 15a	Oberhaid
23.	Weide 6	Oberhaid
24.	Überall Daheim bei Euch	
	!!!Frohe Weihnachten!!!	